

**Prüfbericht über die Umsetzung
der Empfehlungen aus den Prüfungen
2005 bis 2008**

Bregenz, im Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und Ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1 Themenbereich Abfallwirtschaft	7
2 Hauptverwaltungen in den Bezirkshauptmannschaften	10
3 Jugendförderung des Landes	14
4 Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH und Pflegemanagement & Consulting GmbH	17
5 Vollzug des Raumplanungsgesetzes	20
6 Rettungsfonds	24
7 Stiftung Maria Ebene	27
8 Förderung erneuerbarer Energie	30
9 Abschätzung der Gesetzesfolgekosten durch die Abteilung Gesetzgebung (PrsG)	33
10 Gebäudewirtschaft des Landes	35
11 Investitionen in den Landesberufsschulen	38
12 Wirtschaftlichkeit einer Zentralküche für die Landeskrankenhäuser	42
13 Förderung des landwirtschaftlichen Hochbaus	44
14 Finanzielle Kontrolle der Gemeinden durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc)	46
15 Vergabewesen bei der VOGEWOSI GmbH	49
16 Bauprojekt L200-neu/Dornbirn Nord – Schwarzachtobel mit Achraintunnel	52
17 Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg	55
18 Häusle Gruppe	58
19 Altenpflege in Vorarlberg	59
20 DOWAS	63
21 Finanzierung und Nutzung von Deponieraum in Böschistobel und Königswiesen	66
22 Abteilung Schule (IIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung	68
23 Landeskrankenhaus Bregenz	72
24 Heliport Nenzing	75
25 Sozialfonds mit Schwerpunkt Suchtkrankenhilfe	76
26 Arbeitsmarktförderung	80
Abkürzungsverzeichnis	82

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs im Rahmen der durchgeführten Prüfungen von 2005 bis 2008.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof führte 26 Follow up-Prüfungen im Zeitraum von März bis Mai 2009 durch. Ziel war es, den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus den Prüfungen der Jahre 2005 bis 2008 zu erheben. Unter Berücksichtigung von Risikoaspekten werden einzelne geprüfte Stellen wiederum ins Mehrjahres-Prüfprogramm des Landes-Rechnungshofs aufgenommen.

Alle Prüfberichte, zu denen die Landesregierung bis spätestens März 2009 dem Landtag eine Stellungnahme übermittelt hat, wurden im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen geprüft.

Grundlage für die Prüfung waren die Berichte der Landesregierung an den Landtag und der geprüften Stellen an die Abteilung Regierungskdienste (PrsR), Unterlagen der geprüften Stellen sowie strukturierte Interviews mit den für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlichen Führungskräften.

Der Landes-Rechnungshof hat die umgesetzten Empfehlungen aufgelistet und die in Arbeit befindlichen Empfehlungen dargestellt. Weiters wurden die Gründe angeführt, warum Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs von den geprüften Stellen nicht umgesetzt wurden. Zusammenfassend hat der Landes-Rechnungshof den Stand der Umsetzung kommentiert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die geprüften Stellen haben die Empfehlungen in einem sehr hohen Ausmaß umgesetzt. Zahlreiche Anregungen zur Optimierung der Leistungen, zu einem wirksameren Einsatz der Fördermittel, zur Weiterentwicklung der Organisation und des Controllings sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind noch in Arbeit.

Der Landes-Rechnungshof hat durch seine Prüftätigkeit auch zur Erzielung von Einsparungen beigetragen. So konnten beispielsweise durch ein verbessertes Claimmanagement beim Bauprojekt L200-neu/Achraintunnel die Nachtragsforderungen reduziert werden. In der Abfallwirtschaft ist es gelungen, den vorhandenen Deponieraum in Böschistobel zu nutzen, die Schließungskosten für das Land zu vermeiden und zusätzliche Mittel für den Nachsorgefonds zu erschließen.

Die geprüften Stellen haben auch zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsprozesse gesetzt. Wichtige strukturelle Veränderungen wie beispielsweise in der Gebäudewirtschaft wurden eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen. Deutlich verbesserte Steuerungsinstrumente garantieren beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit des Landes oder in den Hauptverwaltungen der Bezirkshauptmannschaften einen effektiven Einsatz der Finanzmittel.

Zahlreiche Förderrichtlinien und vertragliche Grundlagen wurden neu gestaltet. Dadurch wurde das Förderwesen in Bereichen wie der Agrarförderung oder der Förderung erneuerbarer Energie zweckmäßiger, wirksamer und transparenter ausgerichtet. Die VOGEWOSI GmbH hat ihr Vergabewesen überarbeitet und die Anforderungen an die Bauleitung in einem Handbuch festgelegt. Erste Schritte zur Umsetzung eines einheitlichen Gebührenmodells für die Entsorgung der Siedlungsabfälle in den Gemeinden wurden gesetzt.

Bei den geprüften Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt führte beispielsweise die Umsetzung der Empfehlungen zu einer Klärung der strategischen Ausrichtung und zu einer Verbesserung der Organisation. Rechnungswesen und Controlling wurden weiter entwickelt und erfüllen nunmehr die Anforderungen der Fördergeber an das Berichtswesen.

In gesellschaftlich relevanten Themen wie beispielsweise der Altenpflege wurde der Handlungsbedarf im ambulanten, wie auch im stationären Bereich aufgezeigt. Der wirtschaftliche Einsatz der Finanzmittel muss auch im Gesundheitswesen oberste Priorität haben. Die eingesetzten Fokusgruppen im LKH Bregenz zeigen vielfältige Optimierungspotenziale auf, die teilweise bereits realisiert wurden und künftig noch konsequent zu nutzen sind.

Vereinzelte wurden Empfehlungen noch nicht in Angriff genommen oder ausreichend umgesetzt. So bleibt beispielsweise die Forderung nach einer Optimierung im Schulwesen nach wie vor aufrecht. Weiterhin angestrebt werden sollten beispielsweise die Abrechnung von Sozialleistungen nach einheitlich kalkulierten Stundensätzen und die Reduktion der Baukostenförderung von Pflegeheimen. Die frei werdenden Mittel sollten vom stationären in den ambulanten Bereich umgeschichtet werden.

Der Landes-Rechnungshof bedankt sich bei allen Führungskräften und Mitarbeitern der geprüften Stellen sowie allen Mitgliedern der Landesregierung für die gute Zusammenarbeit. Ohne diese wäre der sehr hohe Umsetzungsgrad unserer Empfehlungen nicht möglich. Danken möchten wir auch allen Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag für deren Akzeptanz und Unterstützung unserer Prüftätigkeit.

1 Themenbereich Abfallwirtschaft

Der Prüfbericht über den Themenbereich Abfallwirtschaft wurde dem Landtag und der Landesregierung am 8. Juni 2005 übermittelt. Am 29. Juni 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 7. Juli 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 25. September 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle), Dr. Harald Dreher.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Abfälle gegliedert nach Siedlungsabfällen und sonstigen Restabfällen statistisch erheben	9	x		
Wesentliche Entscheidungen nach Klärung strategischer Ausrichtung im Abfallgesetz festschreiben	15			x
Strategie der Abfallwirtschaft in Vorarlberg zugrunde liegenden Prämissen laufend auf deren Zweckmäßigkeit prüfen	23	x		
Vertragliche Vereinbarung der privaten Unternehmen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ausreichend prüfen	23	x		
Möglichst rasch ein umfassendes Logistikkonzept für die Restabfälle ausarbeiten	25	x		
Zieltarif für Restabfallbehandlung auf Basis von Normkostenrechnung und Marktpreisen ermitteln	28	x		
Prozess der Tarifbildung straffen und dadurch vereinfachen	30	x		
Weitere Schritte einleiten, um die Leistungen und die dafür verrechneten Abfallgebühren transparent zu machen	38	x		
Ein differenziertes und verursachergerechtes Gebührenmodell entwickeln und die Harmonisierung der Gebühren konsequent verfolgen	38		x	

Je Deponie eine detaillierte und vollständige, die Wertentwicklung berücksichtigende Abschätzung der Nachsorgeausgaben vornehmen	44	x		
Aussagekräftiges Reporting zum Nachsorge- und Haftungsfonds einrichten	44	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Restabfallmengen aus der Systemabfuhr sowie aus der Gewerbeabfuhr werden jährlich über die Entsorgungsunternehmen und den Gemeindeverband erhoben. Der Umweltverband hat weiters im Jahr 2007 eine Restabfallanalyse erstellt, welche im Jahr 2008 veröffentlicht wurde.

Die strategische Ausrichtung der Vorarlberger Abfallwirtschaft ist im Abfallwirtschaftsplan des Landes festgeschrieben. Die Prämissen werden laufend auf Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit überprüft. Die Umsetzung der neuen Deponieverordnung ist in Arbeit. Die Verfahren sollten bis Ende 2009 abgeschlossen sein. Die Anpassungen der Deponien sind somit bis spätestens Anfang 2010 erfolgt.

Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet, da vertragliche Regelungen zwischen der KVA Buchs und der Firma Häusle GmbH sowie zwischen der Firma Häusle GmbH und dem Umweltverband vorliegen. Die Vertragsdauer wurde in den Vereinbarungen verlängert.

Ein Logistikkonzept für Siedlungsabfälle wurde ausgearbeitet (Umladestationen) und wird hinsichtlich der Haussammlung durch den Umweltverband im Rahmen eines Forschungsprojekts genau untersucht. Die neue Tarifverordnung sieht Vereinfachungen im Tarifbildungsprozess vor. Alle Beteiligten der Abfallwirtschaft streben ein längerfristig stabiles Preisniveau an. Bei der Tarifbildung werden somit die Vollkosten der privaten Entsorgungsunternehmen sowie die Marktpreise berücksichtigt. Weicht das Preisniveau in Vorarlberg stark vom Marktvergleich ab, wird mit Optimierungsmaßnahmen reagiert.

Zur Harmonisierung der Gebühren wurde ein Gebührenmodell entwickelt, gemeinsam mit dem Gemeindeverband präsentiert und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen und Kosten zur Sicherstellung der Nachsorge bei den regionalen Massenabfalldeponien wurden in einer Studie erhoben. Ein aussagekräftiges Reporting für den Nachsorge- und Haftungsfonds wurde erstellt. Mit allen Entsorgern wurden Inputverträge abgeschlossen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Harmonisierung der Tarife wird angestrebt. Mit dem Gebührenmodell wurde eine einheitliche Kalkulationsbasis geschaffen. Die Anwendung des Gebührenmodells obliegt den Gemeinden. Teilweise wurde das Modell bereits übernommen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Festsetzung einer Andienungspflicht und Einzugsbereichsregelung wurden im Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz dem Verordnungsgeber überlassen. Begründet wurde dies mit der dynamischen Entwicklung der Abfallwirtschaft. Ein rasches Reagieren auf veränderte Umstände wäre nicht möglich.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt.

Die Harmonisierung der Tarife wird durch die Gemeindeautonomie erschwert. Land und Gemeindeverband sollten weiterhin bestrebt sein, eine weitgehende Harmonisierung zu erzielen. Die Grundlagen dafür sind mit dem Gebührenmodell vorhanden.

2 Hauptverwaltungen in den Bezirkshauptmannschaften

Der Prüfbericht über die Hauptverwaltungen in den Bezirkshauptmannschaften wurde dem Landtag und der Landesregierung am 8. Juni 2005 übermittelt. Am 22. Juni 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 7. Juli 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 27. Dezember 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Von Ende März bis Mitte April 2009 führte der Landes-Rechnungshof mit allen Bezirkshauptmännern und deren Hauptverwaltungsleitern ein Follow up-Gespräch.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Geschäftseinteilungen nach dem Muster der Geschäfts- und Kanzleiordnungen einheitlich gestalten	11	x		
Bildung von Kompetenzzentren für die Kernaufgaben Personalmanagement, Organisationsfragen, Informatik und Beschaffungswesen	14	x		
Transparentes Stellenbesetzungsverfahren einführen und die Qualitätssicherung gewährleisten	18	x		
Führung von Mitarbeitergesprächen verstärken	20	x		
In den Stellenbeschreibungen dieselben Aufgaben gleich bezeichnen und gewichten	20	x		
Durch konsequente Durchsetzung dienstrechtlicher Vorschriften Interessenskonflikte und negative Beispielswirkungen von Nebenbeschäftigungen vermeiden	22	x		
Die IT-Aufgaben in den BH erheben und die erforderlichen personellen Ressourcen ermitteln	27		x	
Ein Schulungskonzept für die IT-Mitarbeiter der BH erstellen und für eine den Aufgaben adäquate Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sorgen	27		x	

Bei der Entwicklung von BH-übergreifenden Fachanwendungen auf eine Vereinheitlichung der Prozesse achten sowie Kooperationen mit anderen Bundesländern bzw. bundesweite Lösungen forcieren	27	x		
Die Beschaffung von IT-Verbrauchsmaterial, Papier, Druckwerken etc. bündeln und die Preisvorteile durch den Abschluss von Rahmenvereinbarungen durch die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) nutzen	28	x		
Die Bedeckung von Voranschlagsstellen vor einem Beschaffungsvorgang prüfen	28	x		
Zur Betreuung der Gemeindeaufsicht und -beratung erfahrene Juristen über einen längeren Zeitraum einsetzen	31			x
Die in den Stellenbeschreibungen angeführte Ressourcenzuteilung überprüfen und erforderlichenfalls anpassen	31	x		
Für die Mitarbeiter im KSC umgehend ein Qualifizierungsprogramm mit dem Ziel der Allround-Sachbearbeitung und einen zweckmäßigen Zeithorizont erarbeiten und auf eine möglichst kurzfristige Umsetzung achten	34	x		
Einen mittel- bis langfristigen Bedarfsplan für Instandhaltung und Instandsetzung der landeseigenen Amtsgebäude erstellen	38	x		
Die Hausmeisterwohnungen in den BH Bludenz und Feldkirch als Bürofläche nutzen und in Bludenz Einsparungspotenziale realisieren	38	x		
Die Unterbringung der BH Bregenz an einem Standort möglichst rasch realisieren und die Ansiedlung weiterer Serviceeinheiten des Landes prüfen	41	x		
Für die BH ein umfassendes Internes Kontrollsystem entwickeln und dessen Einhaltung streng überwachen	47		x	
Die Kostenträgerrechnung an den BH möglichst rasch umzusetzen, zusätzlich wesentlich interne Leistungen zeitlich zu erfassen und die Stellenbeschreibungen hinsichtlich der angeführten Kapazitäten zu evaluieren	47		x	
Die Ausgaben der BH im Rechnungsabschluss und Voranschlag verursachungsgerecht erfassen und verbuchen	47	x		

Ein zweckmäßiges Controllingsystem mit integriertem Berichtswesen einzuführen und die Soll-Ist-Vergleiche in vierteljährlichen Abteilungsleiter-Besprechungen zu behandeln	47		x	
--	----	--	---	--

Umgesetzte Empfehlungen

Die zentralen Serviceaufgaben werden nach wie vor in allen Bezirkshauptmannschaften erledigt. Für spezielle Themen wie Informatik und Beschaffung werden die Dienste von Kompetenzzentren genutzt. Die BH Dornbirn ist das Kompetenzzentrum für Informatik. Die Beschaffungen erfolgen weitgehend über den Umweltverband. Die Hauptverwaltungsleiter pflegen einen intensiven Erfahrungsaustausch und treffen sich in regelmäßigen Abständen.

Die Abteilung Personal (PrsP) hat ein Handbuch für die Stellenbesetzung ausgearbeitet und eine Richtlinie erlassen. In regelmäßigen Besprechungen der Personalverantwortlichen werden offene Fragen geklärt. Mit über 80 Prozent der Bediensteten werden Mitarbeitergespräche geführt. Der Nutzen dieser Gespräche wurde von den Führungskräften erkannt, es erfolgen allerdings noch wenige Rückmeldungen über den Qualifizierungsbedarf.

Die räumliche Situation in den BH Bludenz und Dornbirn wurde durch Um- und Ausbauten verbessert. Die Zusammenführung aller Abteilungen der BH Bregenz am neuen Standort erfolgt Ende Juni 2009. Die Kundenservicecenter bewähren sich, die Qualifizierung der Bediensteten läuft.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die erforderlichen Ressourcen für die Informatikaufgaben der BH werden derzeit geprüft. Defizite gibt es bei den Funktionen Systementwicklung und Benutzerservice. Das Konzept des Landes ist noch in einigen Bereichen zu konkretisieren. Die Anforderungen an den Einsatz der Informatik und deren Betreuung sind generell gestiegen. Dem scheinen das vorliegende Konzept und die vorhandenen Ressourcen noch nicht ausreichend Rechnung zu tragen.

Kostenrechnung, Controlling und IKS befinden sich noch im Aufbau. Wesentliche Impulse für die Gestaltung der Führungsinstrumente kommen aus dem Projekt V aufkurs, in das derzeit zwei Abteilungen jeder BH involviert sind.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Gemeindeaufsicht wird in den BH Bludenz und Feldkirch nach wie vor mit einem Ausbildungsjuristen besetzt. Die Aufgaben in der Gemeindeaufsicht werden immer komplexer und anspruchsvoller. Um dem gerecht zu werden, wäre eine längerfristige Besetzung dieser Funktion zweckmäßig.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt.

Nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst sind die Informatikfunktionen in den Bezirkshauptmannschaften. Sowohl über das Konzept als auch über die notwendigen personellen Ressourcen in den vier Bezirkshauptmannschaften bestehen divergierende Auffassungen.

Die Abteilungsgliederung der Bezirkshauptmannschaften ist rechtlich geregelt. Die Abteilungen sind unterschiedlich groß. Die Struktur sollte im Zuge eines Organisationsprojekts auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft werden.

3 Jugendförderung des Landes

Der Prüfbericht über die Jugendförderung des Landes wurde dem Landtag und der Landesregierung am 7. Juli 2005 übermittelt. Am 28. September 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 5. Oktober 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 20. Dezember 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 29. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem zuständigen Fachbereichsleiter in der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa), Herrn Ing. Thomas Müller MAS.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Vor einem weiteren Aufbau von externen Strukturen, Kostenvergleiche mit der Inhouse-Erbringung der Leistungen anzustellen	12	x		
Die Erstellung einer Förderrichtlinie über die Beiträge des Landes zur Errichtung und Erweiterung von Jugendräumlichkeiten	19			x
Die Buchungen auf den Voranschlagsstellen ordnungsgemäß durchführen	19	x		
Die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Voranschlagsstellen für Investitionskostenförderungen zu beantragen	19	x		
In der Richtlinie für die Beitragsleistung über den Betrieb der Jugendräumlichkeiten den Kreis der berechtigten Förderwerber eindeutig definieren	22	x		
Die Buchung auf den Voranschlagsstellen sachgerecht durchführen	22	x		
Die finanzielle Förderung von Mitgliedsorganisationen des LJBR aus anderen Mitteln zu prüfen und die Förderung in einem Bereich zu bündeln	25	x		
Eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bregenz für die aha-Servicestelle abschließen	28	x		

Ein Konzept für die Förderung von Projekten, Aktionen, Initiativen und Veranstaltungen erstellen	33	x		
Die Schnittstellen zu anderen Förderbereichen des Landes klären und für bereichsübergreifende Transparenz sorgen	34	x		
Den Personaleinsatz für die Jugendcard überprüfen	34	x		
Von den Förderwerbern die Angabe anderweitiger Förderungen verstärkt einfordern und die Kontrolle in diesem Bereich intensivieren	35	x		
In ISSO eine zweckmäßige Kostenartenliste erstellen sowie die einzelnen Ausgaben den Kostenarten korrekt zuordnen	35	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Seit Abschluss der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof wurden die außerhalb des Amtes der Landesregierung geschaffenen Strukturen zur Aufgabenerfüllung nicht erweitert. Sollten jedoch weitere Auslagerungen erforderlich werden, wurde ein Kosten-Vergleich mit der Inhouse-Erbringung der Leistung zugesagt.

Entsprechend der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs werden die Buchungen auf den Voranschlagsstellen nach Aussage des zuständigen Fachbereichsleiters nunmehr sachgerecht und ordnungsgemäß durchgeführt. Weiters wurde auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Voranschlagsstellen für Investitionskostenförderungen herbeigeführt.

Der Empfehlung, in der Richtlinie über die Beitragsleistungen für den Betrieb der Jugendräumlichkeiten den Kreis der berechtigten Förderwerber eindeutig zu definieren, wurde insoweit nachgekommen, als seit dem 1. Jänner 2008 neue Richtlinien in Kraft getreten sind.

In Abstimmung mit dem Jugendbeirat wird nunmehr die finanzielle Förderung von Mitgliedsorganisationen aus anderen Mitteln geprüft und gegebenenfalls die Förderung aus den Mitteln der Jugendförderung des Landes für bestimmte Bereiche gebündelt. Weist darüber hinaus ein Förderungsansuchen Schnittstellen mit anderen Förderbereichen des Landes (z.B. Sport, Kultur, Schule) auf, wird mit den betroffenen Abteilungen eine Abklärung herbeigeführt. Von den Förderwerbern wird die Angabe anderweitiger Förderungen bei schriftlichen Ansuchen eingefordert und auch die Kontrolle in diesem Bereich intensiviert.

Eine schriftliche Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bregenz für die aha-Servicestelle wurde abgeschlossen und ein Konzept für die Förderung von Projekten, Aktionen, Initiativen und Veranstaltungen erstellt.

Der Personaleinsatz für die Jugendcard wird jährlich überprüft und derzeit für angemessen erachtet.

Im ISSO wurde nach Aussage des zuständigen Fachbereichsleiters eine Kostenartenliste erstellt. Die einzelnen Ausgaben werden den jeweiligen Kostenarten zugeordnet.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Einschätzung des Landes-Rechnungshofs hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Erstellung einer speziellen Förderrichtlinie über die Beiträge des Landes zur Errichtung und Erweiterung von Jugendräumlichkeiten wurde seitens des Landes nicht geteilt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden nahezu vollständig umgesetzt. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs sollte sich die Transparenz im Förderwesen durch die geplante Einrichtung einer Förderdatenbank weiter verbessern.

4 Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH und Pflegemanagement & Consulting GmbH

Der Prüfbericht über die Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH und Pflegemanagement & Consulting GmbH wurde dem Landtag und der Landesregierung am 5. Oktober 2005 übermittelt. Am 9. November 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 16. November 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. Dezember 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 11. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer DI Manfred Zumtobel.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umge- setzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Aufgrund der nunmehrigen Größe die Bestellung eines Aufsichtsrats durch den Gesellschafter Vorarlberger Gemeindeverband	10	x		
Einen Standard für die Bestellung von Geschäftsführungspositionen in Gesellschaften festlegen, an denen der Gemeindeverband beteiligt ist	10			x
Maßnahmen zur Senkung der Mietkosten einleiten	18		x	
Künftig bei privaten Wettbewerbern keine Pauschalhonorare als Management Fee zu akzeptieren und Leistungsnachweise einfordern	18	x		
Die Gründung weiterer Betriebsgesellschaften umfassend und sorgfältig abzuwägen	20	x		
Im Falle zunehmender Geschäftstätigkeit, auch für die Consulting einen Aufsichtsrat bestellen	22	x		
Die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse forcieren	26	x		
Für die Abwicklung der Errichtung des Sozialzentrum Innerbranz ein separates Baukonto einrichten	29	x		
Die Rückforderung der verdeckt Ausschüttung vom ehemaligen Geschäftsführer in Erwägung ziehen	29	x		
Sämtliche Aufwendungen sachlich richtig den beiden Gesellschaften zuordnen und zu verbuchen	29	x		

Die Anforderungen an das Rechnungswesen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling definieren und das Rechnungswesen neu aufsetzen	38	x		
Die Buchhaltungssoftware RZL durch ein integriertes Rechnungswesensystem ersetzen	38	x		
Im Zuge der Neuaufbuchung der Jahre 2003 und 2004 die vollständige Rückverrechnung von privaten Aufwendungen klären und die Bezahlung offener Posten einfordern	42	x		
Für die Überwachung der Gesellschaften einen Aufsichtsrat bestellen und Informationen über Ertrags- und Finanzlage detailliert prüfen	45	x		
Keine Zahlungen mehr an den früheren Geschäftsführer leisten bevor Schadenersatzansprüche der Gesellschaften gegenüber dem Geschäftsführer geprüft sind	45	x		
Das Strategiekonzept und den Businessplan der Benevit-Gesellschaften mit externer Unterstützung erstellen und dem Vorstand des Gemeindeverbands zur Beschlussfassung vorlegen	49		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH hatte in den letzten Jahren eine turbulente Phase und befindet sich auf dem Weg der Konsolidierung. Die Geschäftsführung wurde mit 1. Juli 2006 neu besetzt. Mit dem früheren Geschäftsführer wurde am 8. November 2005 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der auch Rückforderungen der Gesellschaft berücksichtigt wurden. Mit Wirkung 1. Jänner 2006 wurde ein Aufsichtsrat eingesetzt. Im Jänner 2009 kam es zu einem neuerlichen Wechsel in der Geschäftsführung.

Die Pflegemanagement & Consulting GmbH konzentriert ihre Tätigkeit auf das Land Vorarlberg. Beratungen erfolgen auf Anfrage der Gemeinden.

Um die Identifikation der Gemeinden zu sichern, wurden für die Übernahme des Sozialzentrums Weidach und der Pflegeheime Hittisau und Langenegg eigene Gesellschaften gegründet. Gesamt werden sieben Heime mit 299 Betten in drei Gesellschaften geführt. In diesen arbeiten derzeit 297 Personen mit einer Kapazität von 217,71 VZÄ.

Die neue Geschäftsführung hat mehrere Maßnahmen gesetzt, um das Rechnungswesen zu verbessern und ein umfassendes Controlling für die einzelnen Gesellschaften aufzubauen. Die Management-Fee wurde abgeschafft und durch eine Abrechnung nach acht Leistungspositionen ersetzt. Generell ist die Geschäftsführung bestrebt, die Transparenz gegenüber den Gemeinden zu erhöhen, um die Akzeptanz für die Benevit zu gewährleisten. Mit der Stadt Bregenz finden Nachverhandlungen über die Miete und die Betriebskosten des Sozialzentrums Weidach statt. Aufgrund der Bauweise sind die Kosten zu hoch, um das Heim wirtschaftlich zu führen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Da die Mietkosten der Benevit in Dornbirn zu hoch sind, wurde bereits mehrfach versucht, einen Nachmieter zu finden. Dies ist bis heute nicht gelungen. Das Mietverhältnis wird daher Ende 2009 mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt. Bis Mitte 2010 wird ein neues Büro bezogen.

Strategiekonzept und Businessplan wurden vom Aufsichtsrat am 22. November 2005 beschlossen. Die Geschäftsführung plant, bis Ende des Jahres das Strategiekonzept und den Businessplan zu aktualisieren und dem Aufsichtsrat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Bis dato wurde noch kein Standard für die Bestellung von Geschäftsleiterpositionen in Gesellschaften festgelegt, an denen der Gemeindeverband beteiligt ist.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt.

Die neue Geschäftsführung ist bestrebt, die vorhandenen Altlasten zu bereinigen, die erforderlichen Controllinginstrumente aufzubauen und die notwendige Transparenz für die Führung der Heime herzustellen. Weiters werden Maßnahmen gesetzt, um das Vertrauen der Gemeinden in die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Gesellschaft zu gewährleisten. Dies sind unabdingbare Voraussetzungen, um die angestrebten Wachstums- und Ergebnisziele zu erreichen.

5 Vollzug des Raumplanungsgesetzes

Der Prüfbericht über den Vollzug des Raumplanungsgesetzes wurde dem Landtag und der Landesregierung am 16. November 2005 übermittelt. Am 18. Jänner 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 1. Februar 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 22. März 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 18. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa), Dr. Wilfried Bertsch.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Geeignete Mechanismen implementieren, die eine vernetzte Betrachtung von Planungen sicherstellen	10	x		
Bei Themen, die einer rechtsverbindlichen Gestaltung durch das Land offen stehen, verstärkt das Instrument des Landesraumplans anzuwenden	13		x	
Geeignete Instrumente für eine regionale Raumplanung entwickeln	16			x
Den interkommunalen Finanzausgleich forcieren	16	x		
Die Erstellung von REK gesetzlich verpflichtend einführen	20			x
Das Instrument der Grenzänderung aus dem Gesetz streichen	20		x	
Den Einsatz von aktiver Bodenpolitik durch die Gemeinden forcieren	22	x		
Beratungsleistungen als geldwerte Leistungen z.B. in Form eines jährlichen Leistungsausweises zu kommunizieren und eine Konkurrenzierung von Ziviltechnikern vermeiden	26		x	
Die Durchführung verpflichtender Gesamtrevision von Flächenwidmungsplänen sicherstellen	26			x
Die Aktivitäten in einem Verfahren entsprechend dokumentieren	27	x		
Den Prozess in Umlegungsverfahren effizienter gestalten	28			x

Das kontinuierliche Monitoring von raumrelevanten Daten unter Nutzung des GIS forcieren	30		x	
Die Instrumente für Eingriffe in die Grünzone klar abgrenzen und auf höchstens zwei zu beschränken	35		x	
Die bestehende Regelung im Hinblick auf Vereinfachung und Exekutierbarkeit ändern und zugleich eine flächendeckende Abbildung der EKZ sicherstellen	41	x		
Die aktive Planung verstärken	41	x		
Die Möglichkeit einer Berücksichtigung der Parkraumproblematik im EKZ-Bereich prüfen	41	x		
In der Frage der Standortwahl im Vorfeld von Landesraumplänen die Planung stärker auf die regionale Ebene verlagern	47	x		
Den Raumplanungsbeirat in einen Fachbeirat und ein politisches Entscheidungsgremium teilen	47		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Raumplanerische Aspekte bei Fachplanungen anderer Fachabteilungen werden nunmehr über mehrere Ansätze sichergestellt. In der Leistungsvereinbarung 2009 der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) wurde das Erfordernis der abteilungsübergreifenden Entwicklung der Raumplanung als Querschnittsmaterie grundsätzlich verankert. Weiters finden regelmäßige Jour-fix-Sitzungen mit dem zuständigen Landesrat statt. Projekte mit Abstimmungsbedarf werden gesondert erfasst. Weitere Verbesserungen insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit werden nach Aussage des zuständigen Abteilungsvorstands durch die Umsetzung des Dialogprojekts Vorarlberger Strategie für Nachhaltige Entwicklung (VSTRAT) erwartet.

Durch eine Änderung des Sozialhilfegesetzes und des Landesumlagegesetzes wurde über den Finanzkraftbegriff ein Vorteils- und Nachteilsausgleich zwischen Gemeinden forciert. Weiters kam es im Bereich der Gemeindekooperationen zu entsprechenden Förderungsverbesserungen. Im Hinblick auf die Kommunalabgabe besteht nach Aussage des zuständigen Abteilungsvorstands noch weiteres Entwicklungspotenzial.

Zur Forcierung der aktiven Bodenpolitik durch die Gemeinden wurden die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Zinszuschüssen zu Fremdmittelaufnahmen der Gemeinden zur Finanzierung von Grunderwerbskosten geändert. Insbesondere wurde der Zinszuschuss-Fördersatz von bisher 30 auf nunmehr 50 Prozent erhöht und die Möglichkeit geschaffen, die Zinszuschüsse als abgezinste Einmalabgeltung zur Auszahlung zu bringen. Weiters wurde eine zusätzliche Fördermöglichkeit für gemeinschaftliche Grunderwerbe geschaffen.

Die EKZ-Regelungen wurden mit der Novelle des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2006 vereinfacht und eine flächendeckende Abbildung der EKZ sichergestellt. Weitere Vereinfachungen und damit eine bessere Vollziehbarkeit sind geplant. Durch eine Änderung des Parkabgabegesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Abgabepflicht auch für andere Verkehrsflächen als öffentliche Straßen einzuführen. Von der neuen Bestimmung wurde allerdings bis dato noch nicht Gebrauch gemacht. Weiters ist auch eine neue Stellplatzverordnung in Ausarbeitung.

In der Frage der Standortwahl im Vorfeld von Landesraumplänen wurde die Planung stärker auf die regionale Ebene verlagert. Die betroffenen Gemeinden werden verstärkt eingebunden und die Regionalplanungsgemeinschaften standardmäßig bei Änderungen von Landesraumplänen befasst.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Das Instrument des Landesraumplans soll nach Aussage des zuständigen Abteilungsvorstands bei Themen – die einer rechtsverbindlichen Gestaltung durch das Land offen stehen – verstärkt angewendet werden. Möglichkeiten hierfür werden bei Blauzonen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz oder bei „Weißen Zonen“ im Zusammenhang mit der Schaffung von Landschaftskammern gesehen, welche unberührte Naturräume sichern.

Die Relevanz der Bestimmungen über Grenzänderungen und über Eingriffe in Grünzonen soll vertiefend geprüft sowie der Leistungsausweis von Beratungsleistungen nochmals mit der Amtsstelle für Verwaltungsentwicklung diskutiert werden.

Das Monitoring von raumrelevanten Daten unter Nutzung des GIS ist ein kontinuierlicher Arbeitsprozess der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa). Geplant ist die Erfassung und Evidenthaltung von ca. 30 raumrelevanten Grunddaten. Die aktuellen Strukturdaten Vorarlberg stammen aus dem Jahr 2008.

Eine Verkleinerung des Raumplanungsbeirats und die Stärkung seiner fachlichen Komponente stehen noch zur Diskussion. Nach Aussage des zuständigen Abteilungsvorstands konnte durch eine aktivere Einbindung des Raumplanungsbeirats und durch häufigere Sitzungen aber bereits eine verbesserte operative Einbringung erzielt werden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Neue und insbesondere verpflichtende Instrumente für eine regionale Raumplanung werden seitens des Landes nicht eingerichtet. Das Entwicklungspotenzial wird in einem offenen Prozess gesehen. Auch die Erstellung von Räumlichen Entwicklungskonzepten (REK) wurde nicht gesetzlich verpflichtend eingeführt. Die Bedeutung von REK wird aber kommuniziert und durch Förderungen im Rahmen der Gemeindeentwicklung entsprechend unterstützt. Eine verpflichtende Gesamtrevision von Flächenwidmungsplänen wird zur Sicherung einer langfristigen Planungskultur abgelehnt.

Eine Änderung des Prozesses in Umlegungsverfahren ist derzeit nicht vorgesehen. Im Zuge einer umfassenderen Novelle des Raumplanungsgesetzes könnte aber eine Abänderung des derzeitigen Prozesses in Richtung Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde geprüft werden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden mehrheitlich umgesetzt, sind teilweise aber noch in Arbeit.

Es zeigt sich, dass die räumliche Gestaltung im Land laufend an Bedeutung gewonnen hat und gemeindeübergreifende Betrachtungsweisen zunehmen. Die regionale Raumplanung wurde zwar gesetzlich nicht verankert, bestehende Spielräume werden aber genutzt, um den zukünftigen Herausforderungen der Raumplanung gerecht zu werden.

6 Rettungsfonds

Der Prüfbericht über den Rettungsfonds wurde dem Landtag und der Landesregierung am 16. November 2005 übermittelt. Am 7. Dezember 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 9. Sitzung am 15. Dezember 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 22. März 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia), Dr. Elfriede Rauch-Eiter.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Ein Konzept sowie Richtlinien für die Fördervergabe durch den Rettungsfonds erstellen	10	x		
Maßnahmen zur Reduktion der Krankentransporte intensivieren	14	x		
Eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten des RK durch den Rettungsfonds erstellen und die Eigenfinanzierungsanteile des RK festlegen	26			x
Zu RK: Die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen bemessen	27	x		
Neuerlich Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern über die Finanzierung der tatsächlichen Leistungen im Rettungs- und Krankentransportdienst aufnehmen	27	x		
Eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten der Bergrettung durch den Rettungsfonds erstellen	29			x
Zu Bergrettung: Die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen bemessen	30	x		
Eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten der Wasserrettung durch den Rettungsfonds erstellen	32			x
Zu Wasserrettung: Die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen bemessen	32	x		
Eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der Tätigkeiten des ASB durch den Rettungsfonds erstellen	33			x

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des ASB prüfen und die Förderung nach den tatsächlichen Rechnungsergebnissen bemessen	33	x		
Die Rechnungsabschlüsse aller Rettungsorganisationen einer Prüfung durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) zu unterziehen	35	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Ein Konzept für die Fördervergabe des Rettungsfonds sowie entsprechende Richtlinien wurden erarbeitet.

Gemeinsam mit der VGKK und Vertretern des Roten Kreuzes wird derzeit ein Transportkonzept erarbeitet. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von der Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia). Mit der VGKK wird noch darüber verhandelt, die bestehende Deckelung aufzuheben. Für die Jahre 2004 bis 2006 wurde eine Vereinbarung über die Abgeltung des Abgangs getroffen. Die kontinuierliche Steigerung der Krankentransporte konnte auf dem Niveau der Jahre 2007/2008 stabilisiert werden.

Die Rettungsorganisationen wurden um Erarbeitung eines mittelfristigen Investitionsplans ersucht. Künftig werden für die Abrechnungen der Leistungen die Budgetwerte den tatsächlichen Rechnungsergebnissen gegenübergestellt.

Einzelne Positionen im Rechnungsabschluss des Rettungsfonds unterliegen der laufenden Kontrolle der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc). Diese prüft jährlich auch den Rechnungsabschluss einer Rettungsorganisation. Die Prüfungen haben ergeben, dass die Rettungsorganisationen ihre Strukturen und das Rechnungswesen in den letzten Jahren professionalisiert und das Reporting an die Finanzpartner verbessert haben.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Schriftliche Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Rettungsfonds und den Rettungsorganisationen werden nicht für zielführend erachtet. Begründet wird dies mit den Erfahrungen der letzten Jahre im Hinblick auf kurzfristige und nicht planbare Finanzierungserfordernisse.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden mehrheitlich umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen gewährleistet im Vergleich mit den anderen Bundesländern ein optimales und kostengünstiges Rettungswesen. Dieses ist aber vertraglich nicht ausreichend abgesichert und somit von der Kompromissbereitschaft der handelnden Personen abhängig.

7 Stiftung Maria Ebene

Der Prüfbericht über die Stiftung Maria Ebene wurde dem Landtag und der Landesregierung am 15. Dezember 2005 übermittelt. Am 18. Jänner 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 1. Februar 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 8. März 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 19. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor der Stiftung Maria Ebene, Mag. Günter Amann.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Eine Beschränkung auf die Kernaufgaben im Rahmen der Primärprävention	22	x		
Die Leistungen von Supro verstärkt mit dem Sozialmedizinischen Dienst der Caritas abstimmen	22	x		
Die Satzung der Stiftung überarbeiten bzw. die Änderung der Rechtsform und der derzeit gewählten Konstruktion prüfen	27	x		
Durch Änderung der Organisationsstruktur eine einheitliche Leitung der Beratungs- und Präventionsstellen herbeiführen	33	x		
Die Zahl der Standorte im Präventions- und Projektbereich reduzieren sowie die Parkräume als Sachbezüge zu behandeln	33	x		
Die Kooperation mit der KHBG weiter zu intensivieren und dadurch eine Straffung der Personalstrukturen zu erreichen. Die Alternative eines Managementvertrags mit der KHBG sollte geprüft werden	33	x		
Das Marketing für den stationären Bereich der Stiftung Maria Ebene im benachbarten Ausland verstärken	38	x		
Die einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen im Rahmen des Systems umsetzen	43	x		

Auf politischer Ebene auf eine Kostentragung durch die Justiz sowie auf eine Deckung der Leistungen durch die Zusatzversicherungen zu dringen	43		x	
Die Umwandlung von Carina und Lukasfeld in Reha-Stationen prüfen	46	x		
Die Kalkulation von Stundensätzen sowie deren Verrechnung nach den tatsächlichen Kosten durchzuführen	48			x

Umgesetzte Empfehlungen

Der Leistungskatalog der Supro wurde in Abstimmung mit dem Sozialfonds des Landes grundsätzlich überarbeitet. Die zeitlich befristet eingerichtete Beratungsstelle Supromobil wurde zunächst mit der Beratungsstelle Supro unter eine gemeinsame Leitung gestellt und lief im Jahr 2008 nach Auslagerung bestimmter Aufgaben – wie der Eventbegleitung – aus. Der gesamte Präventionsbereich der Stiftung Maria Ebene wurde neu strukturiert.

Nach Aussage des Verwaltungsdirektors wurden die Aufgaben der Supro im Zuge der Erstellung des Leistungskatalogs weitgehend mit dem Angebot des Sozialmedizinischen Dienstes der Caritas abgestimmt.

Die Satzung der Stiftung wurde überarbeitet. Eine Änderung der bestehenden Rechtsform wurde geprüft, wird aber nicht weiterverfolgt.

Die Leitung der Beratungsstellen Clean wurde insoweit neu organisiert, als bestimmte Leistungen nunmehr in Federführung einer Beratungsstelle durchgeführt werden. Von einer einheitlichen Leitung aller Beratungsstellen wurde jedoch aus organisatorischen Gründen Abstand genommen.

Die Zahl der Standorte im Präventions- und Projektbereich wurde durch die ursprüngliche Zusammenführung von Supro und Supromobil reduziert. Die Präventionsarbeit ist seit Herbst 2006 zentral in Götzis zusammengefasst.

Die Kooperation mit der KHBG wird laufend intensiviert. In den nächsten Jahren ist die Beschaffung eines neuen EDV-Systems über die KHBG sowie die Nutzung des Heizsystems am LKH Feldkirch seitens der Therapiestation Carina geplant. Die darüber hinausgehende Möglichkeit des Abschlusses eines Managementvertrags mit der KHBG wurde geprüft, wird aber nicht angestrebt. Die jeweiligen Kooperationen mit der KHBG – und mit anderen Systempartnern – erfolgen aber auf Basis schriftlicher Vereinbarungen und werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Die Zielrichtung des Marketings der Stiftung Maria Ebene musste geändert werden. Der Schwerpunkt verlagert sich eindeutig auf das Lukrieren von Zusatzeinnahmen durch Projekte im stationären Bereich wie z.B. der Raucherentwöhnung. Aus Gründen, die nicht bei der Stiftung Maria Ebene gelegen sind, ist es zunehmend schwerer geworden, Nicht-Fondspatienten zu akquirieren. Im Jahr 2008 lag der Anteil der Nicht-Fondspatienten an den Gesamtpflegetagen bei 10,9 Prozent.

Die Einsparungsziele mit dem Land, in welchen einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen definiert wurden, konnten nach Aussage des Verwaltungsdirektors in einem hohen Ausmaß erreicht werden.

Die Umwandlung von Carina und Lukasfeld in Reha-Stationen wurde geprüft, ist aber durch die Entscheidung des Landes, den Bereich des körperlichen Entzugs von Drogenpatienten der Stiftung Maria Ebene zu übertragen und über die Therapiestation Lukasfeld zu organisieren, obsolet geworden.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Auf politischer Ebene wurde auf eine Kostentragung durch die Justiz sowie auf eine Deckung der Leistungen durch die Zusatzversicherungen gedrängt. Eine Änderung des Status quo konnte aber nicht erreicht werden. Aufgrund des gesamtösterreichischen Interesses sollte dieses Anliegen jedoch weiter verfolgt werden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach den genehmigten Tarifen und nicht auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen. Diese werden jedoch von der Stiftung Maria Ebene erfasst und nachkalkuliert. Grundlage für die Tarifgestaltung sind die mit dem Land vereinbarte Tangente und die maximal abrechenbaren Stunden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden nahezu vollständig umgesetzt.

Mit Einführung des neuen Produktkatalogs ist auch geplant, ein einheitliches Kalkulationsschema für die Abrechnung der Leistungen vorzugeben. Dieses ist eine wesentliche Voraussetzung, um gleichartige Leistungen verschiedener Träger miteinander zu vergleichen.

8 Förderung erneuerbarer Energie

Der Prüfbericht über die Förderung erneuerbarer Energie wurde dem Landtag und der Landesregierung am 8. März 2006 übermittelt. Am 22. März 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 5. April 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 25. April 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 21. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla), Dipl. Bw (FH) Harald Moosbrugger und Dr. DI Adolf Groß.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Im politischen Diskurs auf Bundesebene auf eine Evaluierung der bisherigen Maßnahmen im Bereich Ökostrom zu dringen	11	x		
Von Bundeseite auf die Ausstattung der gesetzlich vorgesehenen Förderungen mit den erforderlichen Geldmitteln zu dringen	11	x		
Die ausgelaufenen Richtlinien für Biomasse-Nahwärmeprojekte zu erneuern, zugleich aber mit den Bundesrichtlinien zu harmonisieren	16	x		
Die Potenziale für Abwärmenutzung und Kleinwasserkraftwerke erheben und entsprechende Fördermöglichkeiten prüfen	21		x	
Die Gefahr von Überförderungen minimieren	22	x		
Ein Konzept für die Verwendung der Landesmittel aus dem Ökostromgesetz erstellen	22		x	
Die Solarförderung sowie die Förderung von Biomassekleinfeuerungsanlagen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Effektivität evaluieren	26	x		
Prüfen, ob die Energieberatung als verpflichtende Förderungsvoraussetzung auch künftig erforderlich ist	26	x		
Die erforderlichen Daten für eine solide Vergleichsrechnung zwischen Biomasseproduktion und -bedarf erarbeiten	29		x	

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung auch die Konkurrenzfähigkeit zu fossilen Brennstoffen berücksichtigen	36	x		
Die Förderung von Hausanschlüssen an Nahversorgungen überdenken	42	x		
In der Förderzusage den Förderbetrag anstelle des gerundeten Prozentbetrags ausweisen	48	x		
Die Bündelung der Förderungsabwicklung von Biomasse-Kleinanlagen bei der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) prüfen	50	x		
Die Anerkennung von Investitionskosten einheitlich gestalten	50	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Im Zuge der Novellierung des Ökostromgesetzes wurde von der Österreichischen Energieagentur und der E-Control eine Evaluierung der bisherigen Maßnahmen im Bereich Ökostrom durch Bewertung des Ausbauerfolgs und der wirtschaftlichen Situation der verschiedenen Technologien vorgenommen.

Auf eine finanzielle Ausstattung der gesetzlich vorgesehenen Förderungen von Konzepten und Studien für Nahwärmeprojekte nach dem Fernwärmeförderungsgesetz durch den Bund wurde mehrfach gedrängt. Die Bemühungen des Landes waren jedoch bislang ohne Erfolg. Die Richtlinien für Biomasse-Nahwärmeprojekte wurden im Jahr 2006 erneuert und sind aktuell mit den Bundesrichtlinien harmonisiert.

Eine Überschneidung oder eine allfällige potenzielle Überförderung im Rahmen der Wertschöpfungskette Biomasse wird nach Aussagen der Experten im Follow up-Gespräch durch laufende Kommunikation zwischen den Förderstellen vermieden.

Die Solarförderung sowie die Förderung von Biomassekleinfeuerungsanlagen wurden evaluiert.

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird die Konkurrenzfähigkeit zu fossilen Brennstoffen standardmäßig berücksichtigt. Der Preisanstieg bei Öl hat daher auch zu einer Reduktion der möglichen Förderhöhe geführt.

Die Förderung von Hausanschlüssen an Nahversorgungen wurde überdacht. Eine doppelte oder indirekte Förderung wird seitens des Landes nicht gesehen.

In der Förderzusage wird nunmehr der maximal mögliche Förderbetrag nominal angeführt, aber auch weiterhin der gerundete Prozentsatz. Die Bündelung der Förderungsabwicklung von Biomasse-Kleinanlagen bei der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) wurde geprüft. Ergebnis war die Installierung einer gemeinsamen Einlaufstelle bei der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId). Die Abwicklung erfolgt aber nach wie vor getrennt. Für die Förderabwicklung wird eine gemeinsame Software verwendet, sodass Doppelförderungen ausgeschlossen sind. Weiters wurden gemeinsame Förderunterlagen in einem einheitlichen Layout erstellt.

Die Anerkennung von Investitionskosten wurde einheitlich gestaltet. In den Förderrichtlinien wird explizit darauf hingewiesen, dass eine Kessel-Entsorgung nicht förderungswürdig ist. Eine detaillierte Rechnungskontrolle erfolgt aber nicht, solange die tatsächliche Förderhöhe weit unter der möglichen relativen Förderhöhe liegt.

Die Notwendigkeit der Energieberatung wurde geprüft. An ihr wird als verpflichtende Fördervoraussetzung seitens des Landes weiterhin festgehalten und als wesentliche Qualitätssicherung erachtet.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Potenziale für Abwärmenutzung wurden im Rahmen der Studie über Energieeffizienz in der Vorarlberger Industrie erhoben. Aufgrund der Energiepreise wird dieser Form der Energiegewinnung ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen. Zudem haben sich in diesem Bereich die kofinanzierten Investitionskostenförderungen verstärkt. Die Prüfung der Potenziale für Kleinwasserkraftwerke erfolgt durch die Vorarlberger Illwerke AG und ist weitestgehend abgeschlossen. Die Fertigstellung soll im dritten Quartal 2009 erfolgen.

Ein Konzept für die Verwendung der Landesmittel aus dem Ökostromgesetz wurde in Umsetzung der Empfehlung des Landes-Rechnungshofs im April 2008 erstellt. Es liegt darüber aber noch kein Regierungsbeschluss vor. Der Abschluss eines das Ökostromgesetz betreffenden Verfahrens bei der EU-Kommission wird zunächst abgewartet.

Zur Erarbeitung von Daten für eine solide Vergleichsrechnung zwischen Biomasseproduktion und -bedarf läuft derzeit eine Potenzialanalyse sowie eine Stoffflussanalyse. Diese umfasst sowohl Klein- als auch Großanlagen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt, befinden sich teilweise aber noch in Arbeit. Eine laufende Evaluierung der Förderungen und die weitgehende Vermeidung von Mitnahmeeffekten sind zu gewährleisten.

9 Abschätzung der Gesetzesfolgekosten durch die Abteilung Gesetzgebung (PrsG)

Der Prüfbericht über die Abschätzung der Gesetzesfolgekosten durch die Abteilung Gesetzgebung (PrsG) wurde dem Landtag und der Landesregierung am 8. März 2006 übermittelt. Am 22. März 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 5. April 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 3. April 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 28. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Gesetzgebung (PrsG), Dr. Matthias Germann.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Die Verpflichtung zur Ermittlung und Darstellung der externen Kosten von Gesetzen rechtlich verankern	15	x		
GFAs weiterhin entsprechend den Vorgaben des Leitfadens durchzuführen	22	x		
Im Rahmen einer GFA den Aspekt der Abschätzung der Gesetzesfolgekosten stärker berücksichtigen	22	x		
Auf Grundlage der getroffenen Annahmen konkrete Berechnungen vorzunehmen, das Ergebnis ist in der Regierungsvorlage anzuführen, die Annahmen und Berechnungen sollten im Akt nachvollziehbar dargestellt sein	44	x		
Bei Neufassungen von Gesetzen prüfen, ob im Einzelfall eine umfassende Abschätzung der Folgekosten zweckmäßig erscheint	44	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Durch eine Überarbeitung des Erlasses über die Durchführung der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus und über die Kostendarstellung in Gesetzes- und Verordnungsentwürfen wurde die Verpflichtung zur Ermittlung und Darstellung direkter externer Kosten von Gesetzen in Form einer Checkliste rechtlich verankert.

Gesetzesfolgenabschätzungen (GFAs) erfolgen weiterhin entsprechend den Vorgaben des diesbezüglichen Leitfadens. Seit Abschluss der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof wurde jedoch nur eine neue GFA für das Gesetz über das Dienstrecht der Gemeindeangestellten (Gemeindeangestelltengesetz 2005) durchgeführt. Die Annahme, dass bei rund zehn bis 20 Prozent der Landesgesetze eine GFA zur Anwendung gelangen könnte, ist laut Aussage des zuständigen Abteilungsvorstands in der Praxis zu hoch gegriffen. Zum einen seien die Voraussetzungen – wie ein hinreichend großer politischer Gestaltungsspielraum und eine besondere Betroffenheit eines beträchtlichen Teils von Bürgern oder Unternehmen – nicht immer im erforderlichen und den finanziellen Aufwand rechtfertigenden Ausmaß vorhanden. Zum anderen schlage sich beispielsweise ein Gesetzesvorhaben – wie die Abschaffung des Beamtenvorbehalts – statistisch entsprechend der jeweiligen Anzahl der geänderten Landesgesetze zu Buche und wirke sich dadurch erhöhend auf die prozentuelle Annahme aus.

Der Aspekt der Abschätzung der Gesetzesfolgekosten in GFAs konnte verstärkt berücksichtigt werden. Weiters erfolgt bei Neufassungen von Gesetzen im Einzelfall eine Prüfung, ob eine umfassende Abschätzung der Folgekosten zweckmäßig erscheint. Bei Ausarbeitung des Begutachtungsentwurfs des Gesetzes über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz) sowie des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz) wurde die Empfehlung des Landes-Rechnungshofs bereits umgesetzt. Auf die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Annahmen und der darauf fußenden Berechnungen wird geachtet.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vollständig umgesetzt. Vorrangiges Ziel der Ermittlung der Folgekosten von Gesetzesvorhaben ist die Unterstützung des Gesetzgebers bei seiner Entscheidungsfindung. Durch eine möglichst detaillierte Abschätzung soll dem Gesetzgeber ein umfassendes Bild der Folgekosten vermittelt werden.

10 Gebäudewirtschaft des Landes

Der Prüfbericht über die Gebäudewirtschaft des Landes wurde dem Landtag und der Landesregierung am 8. März 2006 übermittelt. Am 22. März 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 5. April 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 27. April 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb), Mag. Karl Fenkart sowie am 27. Mai 2009 mit dem Vorstand der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Dipl. Arch. FH Peter Jamer.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Das Immobilienmanagement weiter zu professionalisieren	9	x		
Den Bestand an Immobilien auf seine zweckmäßige Verwendung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben prüfen und gegebenenfalls einzelne Objekte verwerten	9	x		
Die Nutzung der Immobilien in Bregenz zu überdenken und mittelfristig die Zahl der Standorte reduzieren	13	x		
Bei der Gebäudewahl großflächige Objekte bevorzugen	15	x		
Die organisatorischen Planungsgrundlagen als Basis für den künftigen Flächenbedarf verbessern bzw. erarbeiten	17	x		
Die Ergebnisse aus der Bewertung der Gebäudesubstanz und der technischen Anlagen in einem Sanierungs- und Finanzierungsplan abbilden	23		x	
Eine Anlagenbuchhaltung für sämtliche Gebäude im Eigentum des Landes aufbauen	23	x		
Die Standortstrategie möglichst rasch zu entwickeln und eine Verdichtung der Standorte anzustreben	27	x		
Eine einheitliche und korrekte Erfassung der Instandsetzungskosten sicherstellen, um darauf aufbauend ein Kostencontrolling zu ermöglichen	31	x		

Eine Kostenreduktion bei den Betriebskosten anstreben, das Einsparungspotenzial konkretisieren und im Zuge einer Standortoptimierung realisieren	31	x		
Das Mieter-Vermieter-Modell für die Umsetzung zu konkretisieren und gegebenenfalls alternative Organisationsmodelle zu prüfen	34	x		
Eine umfassende Reorganisation der Gebäudewirtschaft	39	x		
Einheitliche Standards für den Gebäudebetrieb definieren und Service-Level-Agreements verstärkt vereinbaren	39		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Das Immobilienmanagement wurde mit externer Unterstützung weiter professionalisiert. Entscheidungsgrundlagen wie Organisations- und Nutzungskonzepte wurden weiterentwickelt sowie eine Standortstrategie erarbeitet. Ein CAIFM (Computer Aided Integrated Facility Management-System) wurde im Rahmen eines Pilotprojekts im Jahr 2007 eingeführt, das Projekt Roll-Out wird mit Herbst 2009 abgeschlossen sein. Mit den dann elektronisch zur Verfügung stehenden wesentlichen Gebäudedaten verbessern sich die organisatorischen Planungsgrundlagen. Die Datenbasis wird laufend komplettiert und gewartet. Die Schnittstelle zwischen CAIFM und VBK ist in Vorbereitung.

Bei Sanierungen hat die Energieeffizienz einen hohen Stellenwert. Die eingeführte Gebäudekostenrechnung ermöglicht ein Kostencontrolling und liefert wichtige Informationen zu den Betriebskosten einzelner Gebäude.

Die Zahl der Standorte in Bregenz wurde mit der Aufgabe der Weiherstraße 22 und der Römerstraße 16 um zwei reduziert. Nach der Sanierung des Gebäudes in der Montfortstraße werden zwei weitere Gebäude in der Römerstraße verwertet. In der Gebäudestrategie 2007 wird die weitgehende Deckung des Raumbedarfs an vier Standorten angestrebt.

Der Hochbau des Landes wurde umfassend neu organisiert. Die Abteilung Hochbau (VIIc) und das Landeshochbauamt wurden per 1. Jänner 2008 zu einer Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) zusammengefasst.

Noch in Arbeit befindliche Empfehlungen

Für die wesentlichen Landesgebäude liegt bis Ende Juli dieses Jahres die aktuelle bau- und haustechnische Einschätzung der Bausubstanz vor. Die zukünftige Erfassung und Auswertung im CAIFM ermöglicht dabei mehr Transparenz und die rasche Bereitstellung der Informationen und Historienanalyse. Die Aktualisierung des mittelfristigen Sanierungsbedarfs ist im Gange, wird nach dem Roll-Out des CAIFM systematisiert und dient als Grundlage für den Finanzierungsplan.

Die Reorganisation der Gebäudewirtschaft ist abgeschlossen.

Wesentliche Qualitätsstandards für den technischen Betrieb der Gebäude sind definiert und werden in weiterer Folge von den zuständigen Abteilungen abgestimmt. Die Service-Level-Agreements mit den Nutzern der Gebäude sind in Arbeit.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vollständig umgesetzt und sind nur in zwei Fällen noch in Arbeit.

Die Umsetzung der Standortstrategie wird zu einer verbesserten Deckung des Raumbedarfs sowie zu einer weiteren Reduktion bei den Betriebskosten führen. Die Reorganisation der Gebäudewirtschaft, die Implementierung des CAIFM und der Gebäudekostenrechnung waren wesentliche Schritte zu einem professionelleren Immobilienmanagement. Die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen wurden deutlich verbessert.

11 Investitionen in den Landesberufsschulen

Der Prüfbericht über die Investitionen in den Landesberufsschulen des Landes wurde dem Landtag und der Landesregierung am 10. Mai 2006 übermittelt. Am 24. Mai 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 7. Juni 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 6. Juni 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 15. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Schule (IIa), Dr. Andreas Meusburger.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Eine Richtlinie mit verbindlichen Grundsätzen über die Ausstattung in den Landesberufsschulen entwickeln	12			x
Die IKT-Richtlinie anpassen	12	x		
Eine mehrjährige Investitionsplanung implementieren	12	x		
Das derzeit verwendete Inventarisierungsprogramm im Sinne eines Planungsinstruments adaptieren und einheitlich einsetzen	13		x	
Die Berufsschulen an den Standorten Bregenz und Dornbirn zu je einer Organisationseinheit zusammenfassen.	16			x
Die Bündelung der metallverarbeitenden Berufe und KFZ-Techniker an je einem Standort zu prüfen oder zumindest die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur anstreben	16	x		
Den EDV-Koordinator organisatorisch der Abteilung Informatik (PrsI) zuordnen	16	x		
Die Hard- und Softwareausstattung auf den konkreten Bedarf beschränken	24			x
Eine Richtlinie für den Einsatz von Leasing ausarbeiten	27			x
Für die bestehenden Kooperationen klare vertragliche Regelungen schaffen	30	x		

Möglichkeiten für weitere Kooperationen insbesondere jene mit dem Bäuerlichen Bildungszentrum Hohenems prüfen und gegebenenfalls realisieren	30	x		
Den Beschaffungsprozess effektiver gestalten	34	x		
Bei größeren Anschaffungen immer ein neutrales Pflichtenheft durch die LBS erstellen	34	x		
Die vergaberechtliche Abwicklung von Beschaffungen bündeln	37			x
Richtlinien für Vergaben ausarbeiten	37			x
Alle vergabepflichtigen Aufträge in formellen Verfahren vergeben	37	x		
Abwicklungen über die Kassa auf kleinere Beträge beschränken	39	x		
Insbesondere die IT-Ausstattung so zu verwahren, dass Missbrauch, Manipulation und Diebstahl möglichst ausgeschlossen werden können	39	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Richtlinie zur Standardisierung der Informatik- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur (IKT-Richtlinie) wird nunmehr jährlich adaptiert. Der EDV-Koordinator wurde bereits im Jahr 2008 der Abteilung Informatik (Prsl) zugeordnet. Eine mehrjährige Investitionsplanung ist implementiert.

Im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik kam es zu einer Modularisierung der Lehrpläne. Nunmehr erfolgt zwar die Grundausbildung noch an beiden Standorten, die Spezialausbildung für LKW wird jedoch auf einen Standort konzentriert.

Für bestehende und künftige Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen wurden bzw. werden klare vertragliche Regelungen geschaffen. Zwischenzeitlich besteht in der Praxisausbildung von Fleischerlehrlingen auch eine Kooperation mit dem Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems.

Anschaffungswünsche sind der Abteilung Schule (IIa) frühzeitig bekannt zu geben. Anschließend überprüft der Amtssachverständige bereits vor der Ausschreibung Bedarf, Eignung und Angemessenheit der gewünschten Anschaffung. Das Vergabeverfahren kann erst nach der Beurteilung durch den Sachverständigen erfolgen. Bei größeren Anschaffungen wie etwa Maschinen und Geräten werden durchgängig neutrale Pflichtenhefte erstellt.

Die Abwicklung über die Kassa wurde auf Beträge in Höhe von maximal € 500 beschränkt. Darüber hinaus wurden die LBS dazu angehalten, die Vorschriften zur sicheren Verwahrung der IT-Ausstattung zu beachten.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Adaptierung des Inventarisierungsprogramms im Sinne eines Planungsinstruments soll durch die Einführung eines CAIFM (Computer Aided and Integrated Facility Management) Systems erfolgen. Ein derartiges System dient einerseits als Grundlage für die operative Bewirtschaftung andererseits als Managementinformationssystem und Controllinginstrument.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Aufgrund der Vielfalt der unterschiedlich unterrichteten Lehrberufe und der Tatsache, dass die meisten davon nur an einer Schule unterrichtet werden, wird eine einheitliche Ausstattungs-Richtlinie für nicht zweckmäßig erachtet.

Die empfohlene Zusammenlegung der Berufsschulen an den Standorten Bregenz und Dornbirn wurde eingehend geprüft und für nicht sinnvoll erachtet. Eine Zusammenlegung würde zu nicht erwünschten übergroßen Organisationseinheiten führen. Größere Schülerzahlen können keine weitere Herabsetzung der Lehrverpflichtung mehr bewirken, sondern führen zu einem erheblichen Mehraufwand im Bereich der Verwaltung und Organisation der Schule. Auch die räumliche Situation hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert.

Im EDV-Konzept für Landesschulen ist für jeden Arbeitsplatz eine entsprechende EDV-Ausstattung vorgesehen. Dabei wird die durchgängige Ausstattung mit hochwertigen Geräten für notwendig erachtet, da ansonsten aufgrund der raschen Entwicklung im Informatiksektor schnell kostenintensive Nachrüstungen erforderlich wären. Unabhängig vom Aufstellungsort müssen die unterschiedlichsten Anwendungen laufen, da die Lehrlinge in den einzelnen Klassen praktisch täglich wechseln. Demgemäß wechseln auch die Unterrichtsgegenstände und die Anforderungen an die Hard- und Software.

Die Ausarbeitung einer Richtlinie für den Einsatz von Leasing wird von der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) nicht für notwendig erachtet. Leasing ist eine von mehreren Finanzierungsformen und muss daher im Rahmen eines Investitionsprüfungsverfahrens mit berücksichtigt werden. Eine Richtlinie würde die Flexibilität bei den Finanzierungsmöglichkeiten einschränken.

Die nur geringe Anzahl an Vergabeverfahren pro Schule und Jahr sowie die relativ geringe jährliche Vergabesumme rechtfertigen die Einrichtung eines eigenen Dienstpostens nicht. Auch die Schaffung einer eigenen Richtlinie wird nicht für zweckmäßig erachtet. Allerdings wird die Bündelung der Vergabeverfahren von der Abteilung Schule (IIa) grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Eine solche Bündelung sollte in der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) erfolgen, was von dieser jedoch für nicht zweckmäßig erachtet wird. Derzeit erfolgen daher Schulungen der Mitarbeiter an den LBS. Ziel ist es, Fehler künftig möglichst zu vermeiden, die ordnungsgemäße Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle vergabepflichtigen Aufträge in formellen Verfahren vergeben werden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden mehrheitlich umgesetzt.

Die durchgängige Ausstattung jedes Lehrerarbeitsplatzes mit einem PC, unabhängig von dessen tatsächlicher Nutzung, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht gerechtfertigt. Die Ausstattung sollte auf den konkreten Bedarf beschränkt werden.

Die Schulung einer Vielzahl von Mitarbeitern der LBS im Vergaberecht hält der Landes-Rechnungshof für nicht zweckmäßig. Aufgrund der sehr komplexen, rasch veränderlichen Rechtslage im Bereich des Vergaberechts ist eine Bündelung der Vergabeverfahren, an einer dafür kompetenten Stelle, nach wie vor anzustreben.

12 Wirtschaftlichkeit einer Zentralküche für die Landeskrankenhäuser

Der Prüfbericht über die Wirtschaftlichkeit einer Zentralküche für die Landeskrankenhäuser wurde dem Landtag und der Landesregierung am 10. Mai 2006 übermittelt. Am 24. Mai 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 7. Juni 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 20. Juni 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. März 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit den Geschäftsführern Dr. Gerald Fleisch und Dr. Till Hornung.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Die flächendeckende Versorgung aller LKH nach Inbetriebnahme der Zentralküche möglichst rasch realisieren	12		x	
Dem Aufsichtsrat, einen formellen Beschluss über das Gesamtkonzept und den Zeitplan für die flächendeckende Umsetzung herbeiführen	12	x		
Im Fall absehbarer langfristiger Verzögerungen mögliche Alternativen, die in kürzerer Zeit realisierbaren wären, prüfen	19	x		
Mögliche Einsparungen bei der Zentralküche prüfen und ein Kostenziel für die Errichtungskosten vorgeben	23	x		
Bei den künftigen Verteilerküchen lediglich die unbedingt notwendigen Adaptierungen vornehmen	24		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Mit dem Bau der Zentralküche und der Versorgungsspanne wurde am 1. September 2008 begonnen. Mögliche Alternativen für die Errichtung einer Zentralküche wurden geprüft, aber nicht weiter verfolgt. Das Projekt wurde nach dem Bescheid des VwGH vom 28. Februar 2008 überarbeitet. Es erfolgten aber keine wesentlichen Änderungen.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat laufend über den aktuellen Stand des Projekts und die Entwicklung der Baukosten. Der Aufsichtsrat wurde am 12. Juni 2008 über die Kostenentwicklung informiert. Durch Indexierungen und Zusatzkosten, die teilweise aufgrund technischer Entwicklungen entstanden, erhöhten sich die berechneten Baukosten von Mai 2003 bis März 2008 um € 6,5 Mio. auf € 27,6 Mio

Die Baukosten wurden auf der Preisbasis 31. Dezember 2008 mit € 28,11 Mio. berechnet.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Ein Gesamtkonzept für die Umstellung der Speiserversorgung in den Landeskrankenhäusern wird erst nach der Fertigstellung der Zentralküche ausgearbeitet. Die Geschäftsführung hat daher auch noch keine Termin- und Kostenplanung für die Sanierung der Verteilerküchen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt oder sind noch in Arbeit. Sie blieben aber ohne Konsequenzen für das geplante Zentralküchenprojekt.

Die Wirtschaftlichkeit des neuen Versorgungskonzepts war ein wesentliches Argument für den Bau einer Zentralküche. Mit der neuen Produktionsform sollten auch Einsparungen bei den Betriebskosten der Verteilerküchen erzielbar sein. Deshalb wäre es notwendig, möglichst bald die bestehenden Küchen zu redimensionieren und in Verteilerküchen umzubauen. Anderenfalls würde die Erzielung der argumentierten wirtschaftlichen Vorteile der „Zentralküchenlösung“ in Frage gestellt und eine unverhältnismäßig teure Speiserversorgung realisiert.

13 Förderung des landwirtschaftlichen Hochbaus

Der Prüfbericht über die Förderung des landwirtschaftlichen Hochbaus wurde dem Landtag und der Landesregierung am 6. Juli 2006 übermittelt. Am 20. September 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 4. Oktober 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 22. Oktober 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 28. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Leiter der Agrarbezirksbehörde, DI Walter Vögel.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bei knappen Finanzierungen darauf achten, dass die Voraussetzung für eine langfristige Finanzierung gesichert sind	24	x		
Für die Bemessung der Größe und Ausstattung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf Alpen und Vorsäßen gewisse Standards festlegen	29	x		
Für den Bereich der Planung eine projektbezogene Zeiterfassung einführen, um die Kosten der jeweiligen Planungsleistung transparent zu machen	32	x		
Die Kostenersätze für Planungsleistungen den tatsächlichen Kosten für die Planerstellung angleichen	32	x		
Die Organisation weiter verbessern und die technische Ausstattung vereinheitlichen	35		x	
Die Eigenleistung bei geförderten Bauvorhaben sorgfältig prüfen, um Überforderungen zu vermeiden	40	x		
Längerfristig die IT-Systeme von ABB und LWK vernetzen und einen synchronen Datenaustausch sicherstellen	43		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Förderrichtlinien des Bundes sehen eine wirtschaftliche Prüfung des Bauprojekts vor. Der Antragsteller muss eine gesicherte langfristige Finanzierung nachweisen. Bis zu einer Höhe der Baukosten von € 100.000 erfolgt dies mit einem Betriebsplan, bei höheren Baukosten durch ein Betriebskonzept. Für die Bemessung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf Alpen wurde ein Standard festgelegt, der seit dem Jahr 2007 angewendet wird. Die Kosten für die Planungsleistungen sind aufgrund der projektbezogenen Zeiterfassung transparent. Die Planungskostenbeiträge sind nach Baukostenklassen gestaffelt und orientieren sich an den genehmigten Sätzen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Der Mindestbeitrag beträgt € 150 bei Baukosten bis zu € 30.000, der Höchstbeitrag liegt bei € 3.600 für Baukosten von € 360.000 und darüber. Der Kostendeckungsbeitrag beträgt zwischen 20 und 30 Prozent der Planungskosten.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Organisation wurde weiter optimiert, obwohl nach wie vor in der ABB und in der LWK eine Planungseinheit besteht. Die Gesamtkoordination der Förderung, Planung und Beratung liegt in der Verantwortung der ABB. Durch die Einrichtung einer Access-Datenbank haben sich die Hochbau - Projektverwaltung und vor allem die Projektsteuerung deutlich verbessert. Die Vereinheitlichung der technischen Ausstattung wird längerfristig im Rahmen einer Web-Lösung angestrebt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt oder sind noch in Arbeit.

14 Finanzielle Kontrolle der Gemeinden durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc)

Der Prüfbericht über die finanzielle Kontrolle der Gemeinden durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) wurde dem Landtag und der Landesregierung am 6. Juli 2006 übermittelt. Am 20. September 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 4. Oktober 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 2. Oktober 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 26. März 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc), Mag. Barbara Kubesch.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Die Kontrollmöglichkeiten auch gegenüber ausgegliederten Rechtsträgern sicherstellen	10		x	
Die Richtlinien für genehmigungspflichtige Geschäfte ergänzen	10	x		
Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindegebarung verstärkt prüfen	13	x		
Die Prüfungsplanung anhand von Risikokriterien vornehmen und je nach Fragestellung auch Querschnittsprüfungen in das Prüfprogramm aufnehmen	13	x		
Detaillierte Leistungsaufzeichnungen einführen	15	x		
Die fachlichen und methodischen Kompetenzen der Prüfer für die Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gezielt weiterentwickeln	15	x		
Die Kommunikation der Prüfergebnisse an die Gemeindevertretung verstärken	19	x		
Die wesentlichen Prüfergebnisse in einer Zusammenfassung darstellen	19	x		
Bei markanten Risikofeldern entsprechende Prüfanweisungen erlassen und so eine einheitliche Spruchpraxis sicherstellen	23	x		
Eine entsprechende Verordnung gemäß § 79 Abs. 5 GG erlassen	23			x
Prüfungsfeststellungen im Personalbereich im Prüfbericht mit dem Vermerk vertraulich festhalten	23	x		

Die offenen juristischen Fragen klären und mittels Prüfanweisung eine einheitliche Spruchpraxis sicherzustellen	27	x		
Für die Prüfung der Einkommenssituation von politischen Mandataren in den Gemeinden einen klaren Standard festlegen	27	x		
Künftig die Gemeindegebarung auch auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit prüfen	29	x		
Hinsichtlich der Voranschläge einen Eskalationspfad festlegen	32	x		
Bei Auskünften zu Finanzierungen auf eine umfassende Prüfung des Sachverhalts achten	35	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die finanzielle Kontrolle der Gemeinden wurde durch die risikoorientierte Prüfungsplanung und durch eine verstärkte Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit deutlich verbessert. Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) hat Richtlinien und Standards entwickelt und eingesetzt, die eine einheitliche Prüfungsqualität sicherstellen.

Die fachliche und methodische Aus- und Weiterbildung der Prüfer erfolgt auf Basis des individuellen Qualifizierungsbedarfs. Seit Mai 2007 werden Leistungen und Arbeitszeiten mit dem Modul der VBK erfasst. Die Leistungsaufzeichnungen bilden eine wesentliche Grundlage für das Controlling.

Umfangreichere Prüfberichte enthalten eine Zusammenfassung. Prüfungsfeststellungen im Personalbereich werden anonymisiert in den Prüfberichten angeführt. Der Bürgermeister erhält die Details wie bisher in einem eigenen Schreiben. Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit, Personalagenden in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln. Die Prüfer bieten verstärkt eine Kommunikation der Prüfergebnisse in der Gemeindevertretung an. Ob und in welchem Ausmaß die Prüfer ihre Auskunftsbereitschaft erfüllen können, liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeindevertretung.

Bei finanzschwachen Gemeinden erfolgt eine genauere Prüfung des Voranschlags. Die gemeinsam mit der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) getroffenen Vereinbarungen werden im Erledigungsschreiben angeführt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Bundesverfassung und die gesetzlichen Grundlagen schränken die Kontrolle der ausgelagerten Einrichtungen der Gemeinden deutlich ein. Derzeit kann die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) ein Beteiligungsunternehmen der Gemeinde nur dann prüfen, wenn dieses Kontrollrecht vereinbart wurde und in den Verträgen der Gesellschaft verankert ist.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung einer Gesellschaftsgründung muss auch dann erteilt werden, wenn kein Kontrollrecht des Landes vereinbart wurde. Die Kontrollrechte sollten zumindest für den Prüfungsausschuss der Gemeinde gesichert sein.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Landesregierung erachtet eine Verordnung gemäß § 79 Abs. 5 GG für nicht notwendig. Bestimmungen bezüglich der Wirtschaftsführung der Gemeinden werden in Erlässen und Rundschreiben geregelt. Diese Instrumente sollten verstärkt genutzt werden, da sie flexibel und bedürfnisorientiert gehandhabt werden können.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt. Unter der neuen Führung der Abteilung wurden wichtige Maßnahmen eingeleitet, um die finanzielle Kontrolle der Gemeinden zu verbessern.

Es bestehen aber nach wie vor grundlegende Einschränkungen, die eine wirksame und präventive Finanzkontrolle der Gemeinden behindern. Besonders hervorzuheben sind die fehlende Unabhängigkeit der Kontrollabteilung und die fehlende Veröffentlichung der Prüfberichte. Weiters fehlen gesetzliche Kontrollrechte für die Beteiligungsunternehmen der Gemeinden. Die Gemeindeautonomie darf nicht dazu führen, dass eine umfassende Finanzkontrolle im Ermessen der Gemeinde liegt.

Vor diesem Hintergrund haben die Rechnungshöfe in Österreich bereits mehrfach eine Änderung der bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zur Sicherung einer unabhängigen Finanzkontrolle der Gemeinden eingefordert.

15 Vergabewesen bei der VOGEWOSI GmbH

Der Prüfbericht über das Vergabewesen bei der VOGEWOSI GmbH wurde dem Landtag und der Landesregierung am 4. Oktober 2006 übermittelt. Am 8. November 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 15. November 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. November 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 28. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Dr. Hans-Peter Lorenz.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Die internen Vergaberichtlinien auf Übereinstimmung mit den Grundprinzipien von Fairness und Gleichbehandlung prüfen	12	x		
Die internen Vergaberichtlinien den Bietern gegenüber transparent zu machen	12	x		
Die allgemeinen Vertragsbestimmungen überarbeiten	17	x		
Die Zuschlagskriterien so definieren, dass eine Auswahl des Bestgebots anhand von auftragsbezogenen Aspekten ermöglicht wird	17	x		
Den Einsatz anderer Verfahrensarten neben dem offenen Verfahren prüfen	20	x		
Bei Widerruf von Ausschreibungen und Fortsetzung im nicht offenen Verfahren, dieses neu ausrollen und ordentlich abwickeln	20	x		
Verbindliche Ausstattungsstandards definieren und deren Durchsetzung sicherstellen	27		x	
Ausschreibungen produktneutral formulieren	27	x		
Aufträge ausschließlich gemäß den Ausschreibungen vergeben	27	x		
Die Besetzung einer zweiten Stelle im Heizungs- und Sanitärbereich prüfen	31	x		
Den Schwellenwert für die Behandlung von Vergaben im Bauausschuss prüfen	31	x		

Den Bauleitern einheitliche Standards für die Durchführung der Bauaufsicht vorgeben und diese auch kontrollieren	36	x		
Bauaufsicht und Baukoordination nach Möglichkeit personell voneinander trennen	36	x		
Eine einheitliche und vollständige Dokumentation aller wesentlichen Vorkommnisse und Entscheidungen in einem Baubuch der VOGEWOSI sicherstellen	36	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die internen Vergaberichtlinien wurden geändert, um den Prinzipien von Fairness und Gleichheit zu entsprechen. Bei Ausschreibungen werden neben den Vorbemerkungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die internen Vergaberichtlinien ausgehändigt. Die Überarbeitung der Vertragsbestimmungen ist ebenfalls erfolgt.

Durch die Änderung der Zuschlagskriterien wird die Auswahl des Bestangebots sichergestellt. Die Zulassungskriterien sowie der Einsatz alternativer Verfahrensarten wurden geprüft, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat aber im Wesentlichen belassen. Auf eine korrekte Abwicklung der Verfahren wird auch beim Widerruf von Ausschreibungen geachtet.

Die Geschäftsführung hat eine produktneutrale Ausschreibung sowie eine Auftragsvergabe nur gemäß der Ausschreibung zugesichert. Aufgrund des gestiegenen Bauvolumens wurde eine zweite Stelle im Heizungs- und Sanitärbereich besetzt.

Für die Bauleiter wurde ein Handbuch erstellt. Nach erfolgten Korrekturen in den einzelnen Gewerken wird die Freigabe für die Anwendung im Sommer 2009 erfolgen. Bauaufsicht und Baukoordination wurden getrennt. Durch das gestiegene Bauvolumen werden 90 Prozent der Baukoordinationen fremd vergeben. Das Baubuch wurde überarbeitet, die Dokumentation erfolgt nach einem einheitlichen Standard und enthält auch eine umfangreiche Fotodokumentation.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Eine neutrale Formulierung der Vorgaben für Projektanten im Heizungs- und Sanitärbereich wurde unter Beiziehung eines externer Experten ausgearbeitet. Auch eine einheitliche Gestaltung aller Ausschreibungen, vor allem im Bereich der Haustechnik, ist noch in Arbeit.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt oder sind noch in Arbeit.

Das Vergabewesen der VOGEWOSI wurde verbessert und für die Auftragnehmer transparenter gestaltet.

16 Bauprojekt L200-neu/Dornbirn Nord – Schwarzachtobel mit Achraintunnel

Der Prüfbericht über das Bauprojekt L200-neu/Dornbirn Nord – Schwarzachtobel mit Achraintunnel wurde dem Landtag und der Landesregierung am 15. November 2006 übermittelt. Am 6. Dezember 2006 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 9. Sitzung am 14. Dezember 2006 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 14. November 2007 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 7. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Straßenbau (VIIb), DI Gerhard Schnitzer.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Den Internen Leitfaden als verbindliche Grundlage für die Kostenermittlung von Straßenbauprojekten implementieren und seine Anwendung in der Praxis sicherstellen	13	x		
Bei Bauprojekten mit eigener Voranschlagsstelle die in der Voranschlagsstelle "Projektierung von Landesstraßen" ausgewiesenen Kosten in die Voranschlagsstelle für das jeweilige Bauprojekt integrieren	13	x		
Absehbare Kostenerhöhungen kalkulieren und bei der Kostenermittlung gesondert ausweisen	19	x		
Die ermittelten Kosten auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung des Projekts prognostizieren	19	x		
Die in der Abteilung Straßenbau (VIIb) verwendeten Ausschreibungsunterlagen überarbeiten	23	x		
Die Vorlagen für die Ausschreibungsunterlagen periodisch mit jenen anderer öffentlicher Auftraggeber im Tiefbau vergleichen und laufend aktualisieren	23	x		
Bei der Angebotsprüfung die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine hohe Vertragssicherheit zu gewährleisten	23	x		

Die Prognosemengen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, bei neuen Erkenntnissen auch öfter hochrechnen. Die Prognosemengen dürfen dabei keine Reserven beinhalten.	26	x		
Bei größeren Straßen- und Tunnelbauprojekten zukünftig einen Tunnelbautechnischen Sachverständigen bestellen	28	x		
Bei Projekten dieser Größenordnung ein professionelles Vertrags- und Claimmanagement installieren	28	x		
Die Erhaltung und den Betrieb von Landesstraßen auf mögliche Einsparungspotenziale prüfen	32	x		
Neue Finanzierungsmöglichkeiten für Straßenbauprojekte erschließen	32		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Abteilung Straßenbau (VIIb) hat im Zuge der Reorganisation ein Multi-Projektmanagement eingeführt und ein Handbuch für das Projektmanagement in der Abteilung Straßenbau (VIIb) erstellt. Der interne Projektauftrag muss auch eine detaillierte Kostenermittlung enthalten. Die Kostenermittlung erfolgt standardisiert nach einem neu entwickelten Raster, der sich weitgehend an der ÖGG-Richtlinie orientiert.

Für größere Bauprojekte wird ab einem Schwellenwert von ca. € 15 Mio. eine eigene Voranschlagsstelle eingerichtet. Im Rahmen der Kostenverfolgung werden absehbare Kostenerhöhungen kalkuliert und entsprechend dokumentiert. Die Zeit- und Kostenplanungen werden vom Abteilungsvorstand in Meilensteingesprächen kontrolliert.

Maßnahmen zur Verbesserung des Claim-Managements wurden eingeleitet. Externe Experten werden bei größeren Baulosen bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und des Vertrags einbezogen. Das Vertragswerk wird laufend aktualisiert. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen öffentlichen Auftraggebern im Tiefbau erfolgt periodisch.

Die großen Kostenblöcke in der Erhaltung werden laufend geprüft. Einsparungspotenziale werden mit den Straßenmeistern besprochen. Optimierungen beim Personaleinsatz sind in der Erhaltung noch möglich. Nachbesetzungen werden daher detailliert geprüft.

Noch in Arbeit befindliche Empfehlungen

Bei kostspieligen Straßenprojekten, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, müssen automatisch neue Finanzierungsvarianten geprüft werden. Diese Projekte können in der Regel nicht aus dem laufenden Budget finanziert werden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vollständig umgesetzt.

Die aktuelle Kostenschätzung vom Mai 2009 liegt für das Bauprojekt L200 Dornbirn Nord – Schwarzachtobel mit Achraintunnel bei € 137,7 Mio. Die Erhöhung gegenüber den im Prüfbericht genannten Kosten von € 130 Mio. resultiert im Wesentlichen aus einer Abweichung zur geschätzten Indexerhöhung sowie aus der Zunahme der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Sondierstollens für den Ausbau zum Fluchtstollen, als dies ursprünglich erwartet wurde.

17 Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg

Der Prüfbericht über die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 14. Dezember 2006 übermittelt. Am 17. Jänner 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 31. Jänner 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 29. Jänner 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 22. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Leiter der Landespressestelle, Mag. Peter Marte.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Ein Kommunikationskonzept erstellen, das die mittelfristig geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in allen Politikfeldern abbildet	8		x	
Eine abgestimmte und laufend aktualisierte Jahresplanung für die Öffentlichkeitsarbeit einführen	8	x		
Kundenbefragungen zu einzelnen Medien- und Pressediensten durchführen	10	x		
Ein auf die Ziele und Zielgruppen abgestimmtes Konzept für die Schaltung in den Print- und elektronischen Medien erstellen	13	x		
Einzelne Veranstaltungen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Effekts überprüfen	13		x	
Verbindliche Standards für die Planung und Durchführung von Kampagnen sowie für die Beauftragung von Agenturen erstellen	21	x		
Die Planung und Abstimmung der Kampagnen unter Einbeziehung aller relevanten Stellen zu professionalisieren und Schwerpunkte zu setzen	21	x		
Die zentrale Planungs-, Koordinations- und Servicefunktion verstärken und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen	24	x		
Die Planung und Überwachung der Budgetmittel zentralisieren und die Budgetierung insgesamt verbessern	31		x	

Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Gebarung zu treffen	31		x	
---	----	--	---	--

Umgesetzte Empfehlungen

Die Landespressestelle hat eine abgestimmte und laufend aktualisierte Jahresplanung für die Öffentlichkeitsarbeit eingeführt. Sie erfolgt ressortübergreifend und in Form einer Excel-Tabelle. Zudem werden für einen Zeitraum von ca. sechs Wochen im Voraus alle Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten in einer detaillierten Planungsübersicht erfasst. Es werden auch Schwerpunktmonate gebildet.

Kundenbefragungen zu einzelnen Medien- und Pressediensten haben stattgefunden. Daraus resultierende notwendige Verbesserungen werden durchgeführt.

Bei abgrenzbaren Themen und Botschaften wird nach Aussage des Leiters der Landespressestelle nunmehr verstärkt in zielgruppenspezifischen bzw. regional abgegrenzten Medien agiert. Diese werden bereits bei der Projektplanung fixiert.

Standards bzw. Briefings für die Planung und Durchführung von Kampagnen wurden ausgearbeitet. Die Auswahl von Agenturen erfolgt durch ein mehrköpfiges Gremium mit dokumentierter Punktevergabe nach vorgegebenen Kriterien. Allgemeine Ausschreibungsunterlagen sind aber nicht vorhanden.

Die Planung und Abstimmung von Kampagnen unter Einbeziehung aller relevanten Stellen konnte professionalisiert werden. Die Landespressestelle koordiniert die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt die jeweiligen Abteilungen bei der Umsetzung und stimmt die endgültigen Hauptinhalte mit den Entscheidungsträgern ab.

Auch die zentrale Planungs-, Koordinations- und Servicefunktion wurde verstärkt. In der Landespressestelle ist nach einer internen Umstrukturierung ein Mitarbeiter schwerpunktmäßig mit dem Thema „Strategische Konzeption und operative Umsetzung Öffentlichkeitsarbeit“ befasst.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Auf Basis der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurde mit externer Unterstützung ein „Organisationskonzept Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – Stand März 2009“ erstellt. Das Konzept verfolgt einen pragmatischen Ansatz zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Die bestehenden Strukturen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit werden beibehalten, die jeweiligen Prozesse sind aber grundsätzlich übersichtlicher und integrierter gestaltet. Das Konzept wurde den Abteilungsvorständen und Dienststellenleitern in einer Dienstbesprechung vorgestellt. Es wird bis Ende September 2009 in einem Probetrieb umgesetzt. Danach sind Evaluierungen und entsprechende Adaptierungen geplant.

Die Evaluierung von Veranstaltungen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Effekts erfolgt in unterschiedlicher und zum Teil ausbaufähiger Form. Die Abteilung Regierungsdienste (PrsR) ist im Jahr 2008 in das Projekt V aufkurs eingestiegen. In Zukunft können in diesem Rahmen bestimmte Veranstaltungen mittels Wirkungsanalyse aussagekräftiger überprüft werden.

Im Rahmen der Umsetzung des „Organisationskonzepts Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ soll weiters die Budgetierung insgesamt verbessert und Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Gebarung getroffen werden. Es ist geplant, dass die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit bereits im Rahmen der jeweiligen Budgetierung ausgewiesen und mit der Landespressestelle abgestimmt werden. Eine erforderliche Adaption der VBK bzw. des Ausgabenbuchs wurde bereits initiiert. Zudem ist jeder Regierungsantrag mit geplanter Kommunikations- bzw. Öffentlichkeitsarbeit der Landespressestelle zur Mitzeichnung vorzulegen und jede Kostenüberschreitung der Landespressestelle mitzuteilen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt oder sind in Arbeit.

Das „Organisationskonzept Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ wird bei konsequenter Anwendung seiner Instrumente der Landespressestelle einen Überblick verschaffen können, welche Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten in den einzelnen Politikfeldern geplant sind und welche Budgetmittel in welcher Form eingesetzt werden. Für die Landespressestelle sollte sich dadurch die Möglichkeit eröffnen, einzelne Aktivitäten zu bündeln bzw. abteilungsübergreifend abzustimmen und erforderlichenfalls steuernd hinsichtlich Termin, Inhalt und Budget einzugreifen.

18 Häusle Gruppe

Der Prüfbericht über die Häusle Gruppe wurde am dem Landtag und der Landesregierung am 31. Jänner 2007 übermittelt. Am 21. Februar 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 2. Sitzung am 7. März 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 13. Februar 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle), Dr. Harald Dreher.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Rechtliche Regelungen und Vereinbarungen präziser gestalten und damit verbunden Interventionen in der Abfallwirtschaft reduzieren	16	x		
Den vorhandenen Deponieraum in Böschistobel nutzen	19	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Vereinbarungen und Regelungen werden von der zuständigen Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) künftig präziser gestaltet.

Der Deponieraum in Böschistobel wird genutzt. Die Verträge sind in Ausarbeitung.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die im Einflussbereich des Landes Vorarlberg liegenden Empfehlungen wurden vollständig umgesetzt.

Die VKW hat die Hubert Häusle GmbH zur Gänze an private Eigentümer verkauft. Die restlichen Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs können nach der erfolgten Privatisierung nicht mehr evaluiert werden.

19 Altenpflege in Vorarlberg

Der Prüfbericht über die Altenpflege in Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 7. März 2007 übermittelt. Am 28. März 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 11. April 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 25. August 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 12. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem zuständigen Fachbereichsleiter in der Abteilung Soziales und Gesellschaft (IVa), Herrn Peter Hämmerle.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Alle Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenpflege überarbeiten sowie die Einhaltung der definierten Ziele stärker als Fördervoraussetzung verankern	11	x		
Die Förderung der ARGE Mohi sowie die Sonderförderungen für Investitionen in der HKP in die neue gestalteten Richtlinien aufnehmen	11	x		
Die Ausbildung der Mohi-Helfer zu Heimhelfern prüfen	15	x		
Die politischen Initiativen zur Gestaltung von steuer-, arbeits- und sozialrechtlicher Sonderregelung weiter verfolgen	15	x		
Die Planungsgrundlagen für den Ausbau stationärer Einrichtungen aktualisieren	18	x		
Die Bedarfsplanung hinsichtlich Finanzierung und Personalbedarf ergänzen	18		x	
Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Einsatzleitungen überregional organisieren	21		x	
Die Verfügbarkeit der mobilen Hilfsdienste weiter ausbauen, einzelne Leistungsaspekte des Konzepts umsetzen und die Einrichtung der Tagesbetreuung forcieren	24	x		
Die Kapazitäten der Betreuungshilfen weiter ausbauen und falls notwendig, die erforderlichen Strukturen für eine regionale Ausdehnung schaffen	27	x		

Die Angebote an ambulant betreuten Wohnformen, teilstationären Einrichtungen und Kurzzeitpflege weiter forcieren und ausbauen	32	x		
Eine finanzielle Stützung der Kosten für teilstationäre Einrichtungen prüfen	32	x		
Bei der Genehmigung und Finanzierung von Pflegeheimen stärker als bisher den überregionalen Bedarf berücksichtigen	32		x	
Finanzielle Mittel des Landes und des Sozialfonds umschichten und im Zuge einer Neugestaltung der Fördergrundlagen die ambulante Pflege verstärkt fördern	38			x
In den Förderrichtlinien Anreize vorsehen, die effiziente und vernetzte Strukturen der ambulanten Pflege unterstützen	38	x		
Dem Land und dem Landesverband HKP, gemeinsam ein neues Finanzierungsmodell für die HKP erarbeiten und einführen	39			x
Den Dachorganisationen, die Zusammenarbeit der ambulanten Dienste untereinander sowie zwischen stationären und ambulanten Einrichtungen unterstützen	44		x	
Überregionale Service- und Vermittlungsstellen einrichten, die die Schnittstelle zwischen Krankenhaus und Pflege managen, ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege vermitteln und Beratung sowie Information anbieten	46		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Richtlinie des Sozialfonds zur Förderung der Hauskrankenpflege wurde überarbeitet und vom Kuratorium des Sozialfonds im Mai 2008 beschlossen. Sie kommt erstmals bei der Mittelvergabe für 2008 zum Einsatz. Die Gewichtung der Kriterien wurde geändert. Künftig werden 70 Prozent der effektiven Personalkosten und auch Einsatzleitungen sowie Poolbildungen gefördert. Dies hat zur ersten Fusion der Krankenpflegevereine Höchst, Gaissau und Fußach geführt.

Die Leistungsstunden der Mobilen Hilfsdienste steigen jährlich. Künftig werden auch Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Abgewickelt wird die Förderung über die ARGE Mohi. Das Land fördert und unterstützt auch eine Vernetzung der Anbieter und eine verstärkte regionale Sichtweise in der Bedarfsdeckung.

Die Höherqualifizierung von Mohi-Helfern zu Heimhilfen wurde geprüft. Die ARGE Mohi zeigte sich offen, die Finanzierung wäre für den Sozialfonds leistbar. Problematisch gestaltet sich der Einsatz der Heimhilfen, da diese nicht selbständig tätig werden dürfen und ihre Dienste daher nur über eine Einrichtung anbieten können.

Als Grundlage für den Ausbau der Betreuungshilfen wurde ein Konzept erarbeitet. Für die Beschäftigung von weiteren Betreuungshilfen erfolgte eine Finanzierungszusage an die Aqua Mühle in Höhe von maximal € 160.000 jährlich. Betreuungshilfen aus dem Betreuungspool leisteten im Jahr 2008 rund 30.000 Stunden.

Die Rahmenbedingungen für die Bedarfsplanung im stationären Bereich haben sich im Jahr 2008 geändert. Die vom Landtag beschlossene Vermögensschonung und die Abschaffung der Regresspflicht sowie die komplexe Regelung bei der Inanspruchnahme der Osthilfe hatten als Konsequenzen, dass die Nachfrage wieder gestiegen ist. Der Ausbau erfolgt nach wie vor eher restriktiv. Um- oder Neubauten bestehender Heime führen in der Regel zu einer höheren Bettenzahl. So wird beispielsweise die Bettenkapazität in Rankweil um 6, in Lauterach um 22, in Egg um 2 und in Höchst um 15 erhöht. Aktuell gibt es keinen zusätzlichen Bettenbedarf in den Gemeinden.

Das Angebot an ambulant betreuten Wohnformen wird sukzessive ausgebaut. Aus dem Wohnbaufonds geförderte Projekte wie Birkenwiese Dornbirn und Garnmarkt Götzis werden in Kooperation mit Bauträgern realisiert. Der Sozialfonds finanziert die ambulante Betreuung und hat dafür Mindeststandards definiert.

Das Land hat Initiativen zur Gestaltung von steuer-, arbeits- und sozialrechtlichen Sonderregelungen gesetzt. Der Landtag hat sich in mehreren Entschlüssen an die Bundesregierung gewandt. Die Bemühungen blieben bisher ohne Erfolg.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Für das Fachpersonal in den Pflegeheimen wurden neue Kriterien für die Personalbemessung erarbeitet. Auf der Grundlage der neuen Personalvorgaben wird eine Kalkulation für den Mittelbedarf vorgenommen.

Eine stärkere regionale Betrachtung wird sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege laufend eingefordert und durch gezielte Förderungen unterstützt. Im stationären Bereich muss es gelingen, den Bettenbedarf regionaler auszurichten. Die Vernetzung der Anbieter und die Nutzung von Synergien wie beispielsweise in der Einsatzleitung erfordert eine ständige Bewusstseinsbildung. Eine landesweite Betrachtung ist aufgrund der Vielzahl der Anbieter nur in kleinen Schritten möglich.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Umschichtung von finanziellen Mitteln aus dem stationären in den ambulanten Bereich wird als nicht realistisch bewertet. Für den Ausbau der ambulanten Pflege werden zusätzliche Mittel notwendig sein.

Das Finanzierungsmodell der Hauskrankenpflege hat sich bewährt, eine Änderung wird für nicht notwendig erachtet. Der geforderte Eigenfinanzierungsanteil von 40 Prozent des Gesamtaufwands kann nach wie vor lukriert werden. Einzelne Vereine haben mit der Einführung von Pflegebeiträgen auf ihre finanzielle Situation angemessen reagiert.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt oder sind noch in Arbeit.

Die Vernetzung der Träger und die regionale Gestaltung des Angebots stationärer und ambulanter Pflegeleistungen sind weiter konsequent zu forcieren. Mit den neuen Förderrichtlinien wurden Anreize für eine verstärkte Kooperation geschaffen.

Die Förderung der Baukosten von Pflegeheimen ist mit € 145.000 je Bett im Vergleich zu hoch. Der Fördersatz sollte reduziert und die frei werden Mittel in den ambulanten Bereich umgeschichtet werden. Ein wichtiger Schritt war die Einbeziehung des betreuten Wohnens in die Wohnbauförderung.

Mängel in der Funktionalität führen – wie beispielsweise im Pflegeheim Weidach – zu überhöhten Betriebskosten. Die Bau- und Betriebskosten haben einen direkten Einfluss auf die Tarife und somit auf den Finanzierungsbedarf des Sozialfonds für die stationäre Pflege. Der Leitfaden der connexia „Pflegeheime und Architektur“ sollte künftig beim Bau von Sozialzentren und Pflegeheimen berücksichtigt werden.

20 DOWAS

Der Prüfbericht betreffend DOWAS wurde dem Landtag und der Landesregierung am 9. Mai 2007 übermittelt. Am 23. Mai 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 6. Juni 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 25. August 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 29. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Michael Diettrich.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsordnung sowie die interne Kommunikationsregelung strikt einhalten	10	x		
Die Rechnungsprüfung gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchführen	10	x		
Das Rechnungswesen im Bereich Finanzbuchhaltung und das Reporting zweckmäßiger gestalten	15	x		
Die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren	15		x	
Ziele und Strategien hinsichtlich der künftigen Ausrichtung des DOWAS und der Leistungen entwickeln sowie die Leistungs- und Prozessbeschreibungen vervollständigen	22	x		
Investitionsentscheidungen künftig besser absichern und den Webauftritt komplettieren	22	x		
Die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zuzuordnen und die Verdichtung der Profit-Center vermeiden	28	x		
Eine aussagekräftige Deckungsbeitragsrechnung einführen	28			x

Umgesetzte Empfehlungen

Der Organisationsentwicklungsprozess ist abgeschlossen. Bestehende Führungsinstrumente wie die Geschäftsordnung wurden überarbeitet und Kompetenzen neu geregelt. Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling wurden ebenfalls weiterentwickelt. Aufgrund einer Satzungsänderung haben Angestellte für die Dauer ihres Dienstverhältnisses kein Stimm- und Wahlrecht mehr in der Generalversammlung.

Die Rechnungsprüfung für die Jahre 2006 und 2007 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die Anregungen für die Verbesserung des IKS wurden umgesetzt. Das Reporting liegt bis zum 24. des Folgemonats der Geschäftsführung vor und wird als ausreichend bewertet. INTEGRA kann derzeit die Buchhaltungsdaten nicht elektronisch zur Verfügung stellen.

Die strategische Ausrichtung des DOWAS wurde in mehreren Strategiediskussionen festgelegt. Die Konzentration auf das Kerngeschäft ist als Normstrategie beschlossen. Ausweitungen im Kerngeschäft sind denkbar. Die Wohnungsbetreuung ist relativ gut planbar, die Auslastung beträgt inklusiv der Wohngemeinschaften 90 Prozent. Die ambulante Betreuung in den Wohngemeinschaften und im sozialen Netzwerk ist auf jährlich 15 Personen ausgerichtet.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Erstellung eines Marketingkonzepts wurde vom Vorstand im Jahr 2008 beauftragt, wurde aber von der Geschäftsführung aus zeitlichen Gründen noch nicht umgesetzt. Die Positionierung als Einrichtung mit sozialen Aufgaben ist noch zu erarbeiten. Erste Aktivitäten zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurden gesetzt. So wurde beispielsweise der Web-Auftritt neu gestaltet und das Thema „Neues Bild der Arbeit“ in Zusammenarbeit mit dem ORF medial präsentiert.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Grundlagen für eine Deckungsbeitragsrechnung sind in der Kostenrechnung vorhanden, da eine genaue Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt. Falls kalkulierte Vollkosten für die Tarifanerkennung überhaupt relevant sind, dient die Transparenz der Deckungsbeiträge einzelner Leistungen ausschließlich der internen Steuerung.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt.

In der derzeitigen Abrechnungspraxis besteht für das Land keine Transparenz des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Die Overheadkosten werden in der Vollkostenrechnung den Leistungen auf der Basis von Umlageschlüsseln zugeordnet. Quersubventionierungen von Leistungen in den Einrichtungen sind die Folge. Für das Land ist ein Vergleich von Tarifen für gleichartige Leistungen dadurch nicht möglich.

21 Finanzierung und Nutzung von Deponieraum in Böschistobel und Königswiesen

Der Prüfbericht über die Finanzierung und Nutzung von Deponieraum in Böschistobel und Königswiesen wurde dem Landtag und der Landesregierung am 9. Mai 2007 übermittelt. Am 20. Juni 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 5. Juli 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 29. Mai 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle), Dr. Harald Dreher.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bei der nächsten Mittelanforderung der Böschistobel GmbH den anteilmäßigen Betrag für die im öffentlichen Interesse im Jänner und Februar 2006 abgelagerten Produktionsabfälle gegen zu verrechnen	11	x		
Die Vereinbarung über die Abgeltung offener Investitionen dahingehend ergänzen, dass ein allenfalls bis Ende 2008 wieder aufgenommenener Deponierungsbetrieb bei der Bemessung der nicht amortisierten Investitionen entsprechend berücksichtigt wird.	17	x		
Diese Variante als Option bei einem kurzfristigen Bedarf an Deponieraum in Evidenz zu halten	25	x		
Die den Berechnungen zugrunde gelegten variablen Kosten nochmals einer eingehenden Prüfung unterziehen	26	x		
Den beabsichtigten stufenweisen Deponieausbau im Bauabschnitt II, Sektor 2, umfassend auf dessen wirtschaftliche und rechtliche Machbarkeit zu prüfen	29	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Für die weitere Nutzung der Deponie im Ausmaß von 60.000m³ ist ein Joint Venture zwischen der Firma Böhler & Sohn GmbH und den Betreibern der Deponie in Vorbereitung. Über die Details des Ausbaus, der Nutzung sowie des Entgelts besteht ein Konsens der Vertragsparteien. Die Verträge sind in Ausarbeitung.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vollständig umgesetzt.

Die weitere Nutzung der Deponie hat auch für das Land Vorarlberg mehrere Vorteile. Durch den geplanten Ausbau wird das vorhandene Deponievolumen (V-Tal) genutzt. Weiters muss das Land weder die Stilllegungskosten noch die jährlichen Betriebskosten für die Nachsorge übernehmen. Zusätzlich fließen in den Nachsorgefonds € 4,0 je Tonne deponierten Materials. Nach der Verfüllung des V-Tals wäre ein weiterer Ausbau möglich.

22 Abteilung Schule (IIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Der Prüfbericht über die Abteilung Schule (IIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde dem Landtag und der Landesregierung am 5. Juli 2007 übermittelt. Am 19. September 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 3. Oktober 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 15. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Schule (IIa) Dr. Andreas Meusburger.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Im Hinblick auf bereits vorhandene und sich in Zukunft noch verschärfende Strukturprobleme konkrete Lösungskonzepte entwickeln. Es besteht die dringende Notwendigkeit die Einteilung der Sprengel zu verändern und die Anzahl deutlich zu reduzieren	19			x
Im Zuge der Verhandlungen mit dem Bund auf eine differenziertere und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasste Zuteilung von Planstellen hinwirken	23	x		
Projekte wie z.B. die schulübergreifend organisierte Sprachförderung im schulautonomen Bereich unterstützen und derartige Initiativen fördern	32	x		
Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Lehrverpflichtung für bestimmte Tätigkeiten Alternativen zur Verminderung kostenintensiver Stellenplanüberschreitungen zu prüfen	32	x		
Das Optimierungskonzept 2002 unter Berücksichtigung der nunmehr geltenden Neuerungen überarbeiten und zumindest in Teilbereichen tatsächlich umsetzen	33			x

Die involvierten Behörden besser vernetzen um eine effizientere Zusammenarbeit sicherzustellen. Insbesondere sollten die jeweiligen Aufgabenbereiche und die Umsetzung dieser explizit definiert werden	37			x
Die Eingliederung der Schulabteilungen der BH in die Abteilung Schule (IIa)	37			x
Die Kompetenzen des Schulleiters auszuweiten, um so die Eigenverantwortung der Schulen zu erhöhen	37	x		
Die Kontrolle des C-Bereichs, insbesondere die Lehrerfortbildung, durch den Schulleiter tatsächlich vermehrt einzufordern bzw. entsprechend klare Weisung zu erteilen	37	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Vorarlberger Landesregierung wirkt im Zuge der Verhandlungen mit dem Bund permanent auf eine differenziertere und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasste Zuteilung von Planstellen hin. So wurde das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beispielsweise im Juli 2008 neuerlich eindringlich ersucht, den Prozentsatz der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der Stellenplanrichtlinien den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Schulübergreifend organisierte Sprachförderung ist laut Angaben der geprüften Stelle aus organisatorischen Gründen oftmals ausgeschlossen, da viele Fördermaßnahmen während des Vormittagsunterrichts angeboten werden. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten werden derartige Projekte jedoch unterstützt und gefördert.

Alternativen zur Vermeidung kostenintensiver Stellenplanüberschreitungen wurden geprüft. Die Abteilung Schule (IIa) geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand, der sich z.B. aus der Zahlung einer Zulage ergeben würde, wesentlich höher wäre als die derzeitige Praxis der Stellenplanüberschreitungen. Darüber hinaus würde sich die Abwicklung verkomplizieren.

Die Kompetenzen des Schulleiters werden vor allem durch Gesetze geregelt, die in die Kompetenz des Bundes fallen. Eine Ausweitung der Kompetenzen des Schulleiters ist daher nur in sehr geringem Ausmaß möglich. Ende 2008 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, die Schulleiterstellen wieder attraktiver zu machen. Darüber hinaus soll die Position der Leiter in gewissen Bereichen gestärkt werden. Sofern diesen Änderungen zugestimmt wird, könnte mit der Umsetzung bereits im Laufe des nächsten Schuljahrs begonnen werden.

Den Schulleitern wurden mittels eines schriftlichen Erlasses im Juni 2007 klare Anweisungen im Hinblick auf den Vollzug der Bestimmungen über den Tätigkeitsbereich C erteilt. Die Aufzeichnungen werden stichprobenartig überprüft.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Weder wurde die Einteilung der Sprengel verändert, noch deren Anzahl reduziert. Veränderungen in diesem Bereich sind politisch nicht gewünscht. Begründet wird dies damit, dass die Reduzierung der Schulsprengel dazu führen würde, dass jene Schulen, deren Sprengel anderen Schulen zugewiesen würden, stillgelegt werden müssten. Dies würde hauptsächlich Klein- und Kleinstschulen betreffen. Die Vorarlberger Landesregierung hat sich wiederholt für den Erhalt dieser Schulen ausgesprochen. Diese dienen der Aufrechterhaltung ländlicher Strukturen, der Vermeidung unzumutbarer Schulwege und sind Bestandteil des dörflichen Lebens. Lösungskonzepte für sich verschärfende Strukturprobleme wurden mit dem Gemeindeverband besprochen und zumindest eine Möglichkeit für erleichterte Sprengelübertritte erarbeitet.

Auf die Überarbeitung und Umsetzung des Optimierungskonzepts 2002 wird von der Vorarlberger Landesregierung zur Erhaltung einer hohen Bildungsqualität verzichtet. Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl wurde eine einzelne der im Optimierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt.

Eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der involvierten Behörden ist nach Maßgabe der geltenden Rechtslage nicht möglich. Allerdings findet sich die Schaffung einer gemeinsamen Schulbehörde auch im Programm der neuen Bundesregierung wieder. Eine Umsetzung ist derzeit noch nicht absehbar.

Eine Eingliederung der Schulabteilungen der BH in die Abteilung Schule (IIa) wird politisch nicht gewünscht. Den Lehrpersonen und den Eltern ginge ein direkter Ansprechpartner vor Ort verloren. Das Einsparungspotenzial in Vorarlberg ist in diesem Bereich gering.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurde teilweise nachgekommen. Die trotz Handlungsbedarfs nur in sehr geringem Ausmaß vorhandene Entscheidungsfreudigkeit des Bundes im Bildungsbereich wirkt sich wesentlich auf die Änderungsmöglichkeiten des Landes aus.

Der Landes-Rechnungshof erachtet es als problematisch, dass auf vorhandene Strukturprobleme nicht reagiert wird. Die Aufrechterhaltung der ländlichen Strukturen und die Vermeidung unzumutbarer Schulwege stehen nicht im Widerspruch zu einer innerhalb eines gewissen Spielraums durchgeführten Strukturbereinigung.

Der Landes-Rechnungshof hält es nach wie vor für notwendig, im Interesse der Erhaltung einer hohen Bildungsqualität Optimierungsmaßnahmen und die Anpassung an bestehende Realitäten anzustreben. Derartige Maßnahmen können dazu beitragen, Ressourcen gezielter einzusetzen und undifferenzierte Strukturförderungen zu vermeiden.

Die Vorteile einer organisatorischen Zusammenlegung der Schulabteilungen der BH mit der Abteilung Schule (IIa) überwiegen deutlich. Die Argumentation eines bloß geringen Einsparungspotenzials greift zu kurz, da durch eine Zusammenlegung Kompetenzen gebündelt und eine effiziente Zusammenarbeit sichergestellt werden könnten. Der mögliche Nachteil fehlender Präsenz in den Bezirken kann durch organisatorische Maßnahmen problemlos ausgeglichen werden.

23 Landeskrankenhaus Bregenz

Der Prüfbericht über das Landeskrankenhaus Bregenz wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Oktober 2007 übermittelt. Am 24. Oktober 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 14. November 2007 mit den Stimmen der Abgeordneten der ÖVP-Fraktion, der FPÖ-Fraktion und der Fraktion Die Grünen zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 28. November 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. März 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit den Geschäftsführern der Krankenhausbetriebsgesellschaft, Dr. Gerald Fleisch und Dr. Till Hornung.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Den tatsächlichen Bedarf an Nachsorgebetten im Einzugsgebiet des LKHB erheben und eine Konzentration außerhalb des Akutbereichs anstreben	14	x		
Den Spitalplan für das LKHB hinsichtlich der Bettenverteilung auf die einzelnen Fächer den tatsächlichen Erfordernissen anpassen	14	x		
Im LKHB die Führungsstruktur in der Pflege straffen	20		x	
Die arbeitsübergreifende Nutzung von Ressourcen, beispielsweise im Bereich Pflegepersonal und Bettenbelegung, verstärken	20		x	
Die realisierbaren Personaleinsatzsparungen mit Hilfe einer Organisations- und Tätigkeitsanalyse ermitteln und Maßnahmen zur Reduktion einteilen	25		x	
Die Dienstplangestaltung weitestgehend vereinheitlichen und dafür Sorge zu tragen, dass die Abteilungsleiter die Führungsverantwortung hinsichtlich Personaleinteilung und Steuerung vermehrt wahrnehmen	25		x	
Die Implementierung einer digitalen Zeiterfassung für alle Funktionsgruppen prüfen	25		x	

Die hohen Überstundenbestände abbauen und weitere Überstunden weitestgehend vermeiden	26		x	
Besonderes Augenmerk auf sorgfältige Codierung legen	30	x		
Das tagesklinische bzw. tageschirurgische Potenzial konkretisieren und die erforderliche Infrastruktur und die benötigten Ressourcen definieren	33	x		
Die OP-Kapazität dem aktuellen Bedarf anpassen, um anfallende Vorhalte- und Personalkosten einzusparen	36	x		
Eine Reduktion der Personalkosten durch weiteren Stellenabbau	42			x
Eine Analyse der Medikamentenkosten, um Möglichkeiten zu deren Reduktion eruieren	42		x	
Die Kostenentwicklung weiterhin kontinuierlich überwachen und vor allem beim medizinischen Personal das Kostenbewusstsein verstärken	42		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Landesregierung hat eine Verordnung über den regionalen Strukturplan Gesundheit 2010 (Spitalplan) erlassen. In diesem sind am Standort Krankenhaus Mehrerau für die Nachsorge 25 Betten vorgesehen. Die Bettenobergrenze für das LKH Bregenz liegt bei 261 Betten.

Für den Aufbau der Tageschirurgie liegt ein Konzept vor. Tageschirurgische Schwerpunkte werden am LKH Hohenems für das Unterland und am LKH Bludenz für das Oberland umgesetzt. Vom LKH Bregenz erfolgt bereits eine Verlagerung von tageschirurgisch möglichen Eingriffen an das LKH Hohenems. Die OP-Planung und OP-Koordination wurde verbessert. Die OP-Kapazität ist aufgrund der Zusammenlegung der Unfallchirurgie und der Chirurgie der LKH Bregenz und Hohenems derzeit voll ausgelastet.

Die Kontrollmechanismen für die Codierung der Leistungen wurde verbessert.

Der Abgang hat sich von € 20,04 Mio. im Jahr 2004 auf € 17,29 Mio. im Jahr 2008 auf der Grundlage des vorläufigen Rechnungsabschlusses um € 2,75 Mio. reduziert. Begründbar ist dies mit der Zusammenlegung der Abteilungen Unfallchirurgie und Chirurgie der LKH Hohenems und Bregenz sowie mit den eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen. Der Spitalbeitrag pro Pflegetag verringerte sich von € 94,27 im Jahr 2004 auf € 75,46 im Jahr 2008.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Um die Produktivität zu erhöhen, die Organisation zu verbessern und den Personaleinsatz zu optimieren wurden mehrere Fokusgruppen eingesetzt. Diese befassen sich mit Themen wie Optimierung Personaleinsatz Ärzte/Pflege, OP-Management, Hauswirtschaft, Organisation der Pflege oder Aufnahme-/Entlassungsmanagement.

Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Führungsleistung wurden gesetzt. Die Anzahl der Überstunden hat sich leicht reduziert. Eine eigene Fokusgruppe hat Umsetzungsvarianten erarbeitet, die im Rahmen der anstehenden Neubesetzung der Pflegeleitung auch umgesetzt werden.

Ein onkologischer Arbeitskreis beschäftigt sich mit dem Medikamenteneinsatz aus medizinischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht. Erste Erfahrungen zeigen, dass Einsparungen möglich sind.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Reduktion der Personalkapazität im medizinischen Bereich wurde durch die Zusammenlegung der Abteilungen Unfallchirurgie und Chirurgie obsolet. In der Verwaltung wurde eine Stelle eingespart.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden aufgegriffen und teilweise umgesetzt.

Mehrere Themen werden noch in Fokus-Gruppen bearbeitet. Die ersten Ergebnisse zeigen weitere Optimierungspotenziale sowie mögliche Einsparungen auf. Die Wirtschaftlichkeit des LKH Bregenz wurde verbessert. Im Ergebnis hat dies zu einer deutlichen Reduktion des Abgangs und des Spitalbeitrags pro Pflage-tag geführt. Die Potenziale sind auch nach Einschätzung der Geschäftsführung noch nicht zur Gänze ausgeschöpft.

24 Heliport Nenzing

Der Prüfbericht über den Heliport Nenzing wurde dem Landtag und der Landesregierung am 14. November 2007 übermittelt. Am 5. Dezember 2007 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 9. Sitzung am 13. Dezember 2007 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 11. Dezember 2008 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia), Dr. Elfriede Rauch-Eiter.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bei mehrjährigen Projekten mit komplexen und finanzwirksamen Aufgabenstellungen die wesentlichen Ergebnisse dokumentieren	16	x		
In ähnlich gelagerten Entscheidungssituationen eine vergleichbare nutzwertanalytische Betrachtung aller Lösungsmöglichkeiten anstellen	21	x		
Die Minder- und Zusatzleistungen eines Unternehmers jeweils getrennt ausweisen	29	x		
Die Vergabe aller Zusatzleistungen dokumentieren	29	x		
Vertragliche Alternativen prüfen, um die Höhe von Planungshonoraren in einem vertretbaren Ausmaß sicherzustellen	29	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten arbeitet bundesweit an einer neuen Honorierung von Planungsleistungen. Daraus könnten sich neue vertragliche Alternativen ergeben.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs werden bei gleichartigen Projekten künftig berücksichtigt.

25 Sozialfonds mit Schwerpunkt Suchtkrankenhilfe

Der Prüfbericht über den Sozialfonds mit Schwerpunkt Suchtkrankenhilfe wurde dem Landtag und der Landesregierung am 13. Dezember 2007 übermittelt. Am 23. Jänner 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 30. Jänner 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 13. Jänner 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 13. Mai 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Fachbereichsleiter der Behindertenhilfe in der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa), Herrn Hermann Böckle und dem Suchtkoordinator Herrn Thomas Neubacher.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Die mit den Einrichtungen zum Teil nur mündlich vereinbarten wesentlichen Vorgaben und Bedingungen der Zusammenarbeit schriftlich festzuhalten	10		x	
Im Fachbereich Behindertenhilfe der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) bedarfsgerechte Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen	13	x		
Auch im Bezirk Bregenz einen niederschweligen Zugang zur Suchtkrankenhilfe gewährleisten	23		x	
Die Finanzierung der Eventbegleitung sicherstellen und die Durchführung unter Einbeziehung der Drogenhilfeeinrichtungen in der Jugendarbeit ansiedeln	23	x		
Entzugsmöglichkeiten bedarfsgerecht sicherstellen	26		x	
Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Leistungstarifen und Jahresbudgets mit allen Einrichtungen schriftlich vereinbaren	37		x	
Den Produktkatalog als Planungs- und Steuerungsinstrument möglichst rasch implementieren	39	x		

Die geplanten Änderungen wie beispielsweise eine gemeinsame Schnittstelle im IT-Bereich rasch umsetzen	41		x	
Die bestehende Angebotsstruktur in der Suchtkrankenhilfe durch einen ausländischen Experten beurteilen zu lassen	44			x

Umgesetzte Empfehlungen

Der Personalstand des Fachbereichs Behindertenhilfe wurde im November 2007 von 7,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 8,9 VZÄ erhöht. Im Jänner 2009 wurde eine weitere Stelle im Ausmaß von 0,5 VZÄ eingerichtet.

Mit der Organisation und der Abwicklung der Eventbegleitung wurde die Koje (Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung) beauftragt. Die Einbeziehung der Drogenhilfeeinrichtungen wird durch die Plattform „Eventbegleitung“ und die gemischte Besetzung aus Drogenhilfe und Jugendarbeit bei den einzelnen Veranstaltungen sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt über den Sozialfonds.

Der Produktkatalog wurde im Jänner 2009 implementiert. Die Budgetierung sowie die Rechnungslegung durch die Einrichtungen erfolgt bereits auf Basis des Katalogs.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die mit den Einrichtungen bislang zum Teil nur mündlich vereinbarten wesentlichen Vorgaben und Bedingungen der Zusammenarbeit sind nach wie vor lediglich in Einzelfällen schriftlich dokumentiert. Die konsequente und rasche Umsetzung ist aufgrund unzureichender zeitlicher Ressourcen nur eingeschränkt möglich.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Land Vorarlberg, der Stadt Bregenz, dem Clean Bregenz, dem Team Mika und DOWAS, hat den Bedarf nach einem niederschweligen Zugang zur Suchtkrankenhilfe in Bregenz geprüft und bejaht. Die Angebote der bereits bestehenden Einrichtung DOWAS sollen entsprechend erweitert werden. Da das derzeitige räumliche Angebot nicht ausreicht, wurde ein Raumkonzept erarbeitet. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten hat bereits begonnen.

Aufgrund einer vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH) durchgeführten Kosten- und Standortanalyse für eine zentrale Entzugsstation wird die Therapiestation Lukasfeld erweitert. Die Stiftung Maria Ebene hat einen Vorschlag für die Errichtung einer solchen Station erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde von den Abteilungen Gesundheit und Sport (IVb), Vermögensverwaltung (IIIb) sowie Gesellschaft und Soziales (IVa) im Hinblick auf spitalsbehördliche Aspekte, Kosten und Fachlichkeit geprüft. Der mögliche Baubeginn richtet sich nach dem Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen. Voraussichtlich kann bereits im Frühling 2010 mit dem Ausbau begonnen werden.

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Leistungstarifen und Jahresbudgets wurden bislang erst mit der Caritas vereinbart. Sukzessive soll eine derartige Vereinbarung mit sämtlichen Einrichtungen abgeschlossen werden.

Die Empfehlung des Landes-Rechnungshofs, geplante Änderungen – wie etwa eine gemeinsame Schnittstelle im IT-Bereich – rasch umzusetzen, wird mit dem Projekt „Soziale Verfahren automatisiert“ (SOVA) umgesetzt. Dieses Projekt wurde am 17. September 2007 gestartet, der Projektauftrag und der Regierungsantrag wurden im Februar 2008 genehmigt. Ziel ist es, die einzelfallbezogene Antragstellung, Erledigung und Rechnungslegung zwischen den Sozialeinrichtungen und dem Land Vorarlberg voll automatisiert abzuwickeln. Die Konzeptionsphase ist inzwischen abgeschlossen, eine Prozessanalyse sowie das Lasten- und Pflichtenheft liegen vor. Laut Projektplan soll das Projekt im 1. Quartal 2010 in drei Einrichtungen gestartet werden. Die Einführung in sämtlichen Einrichtungen wird voraussichtlich im Jahr 2011 abgeschlossen sein.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Empfehlung, die bestehende Angebotsstruktur in der Suchtkrankenhilfe durch einen ausländischen Experten beurteilen zu lassen, ist in der aktuellen Schwerpunktplanung nicht enthalten. Der Bereich der Suchtkrankenhilfe befindet sich derzeit aufgrund verschiedenster Maßnahmen – wie etwa der Einführung des Produktkatalogs – im Umbruch. Dieser Empfehlung wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgekommen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden nahezu vollständig in hohem Maße umgesetzt, sind aber teilweise noch in Arbeit. Sowohl das Leistungsangebot als auch die Finanzierung wurden transparenter gestaltet. Maßnahmen zur Planung und Steuerung wurden gesetzt.

Die aufgrund von Karenz und Pensionierungen enorm hohe Personalfuktuation im Fachbereich Behindertenhilfe führt immer wieder zu Personalengpässen und langen Einschulungsphasen. Trotz erhöhtem Personalstand im Fachbereich reichen die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach wie vor nicht aus, um den umfassenden Aufgabenbereich im notwendigen Ausmaß abzudecken. Wichtige Maßnahmen und Veränderungen können daher nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Leistungstarifen und Jahresbudgets wurden vor geraumer Zeit erarbeitet und mit der Caritas bereits Ende 2006 vereinbart. Die Implementierung in den anderen Einrichtungen sollte rascher vorangetrieben werden.

26 Arbeitsmarktförderung

Der Prüfbericht über die Arbeitsmarktförderung wurde dem Landtag und der Landesregierung am 9. April 2008 übermittelt. Am 23. April 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 7. Mai 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 12. März 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 21. April 2009 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Dipl. Bw (FH) Harald Moosbrugger.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umge- setzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Gebarung zu treffen	17		x	

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Transparenz im Bereich der Gebarung soll durch Zuordnung der Buchungen auf die einzelnen Projekte mit Hilfe der Kostenträgerrechnung verbessert werden. Das Projekt „KLR (Kosten- und Leistungsrechnung) – Konzept und Umsetzungsplan“ – in dem u.a. Standards für Kostenträger und Leistungsarten für alle Dienststellen definiert werden – wird von der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) voraussichtlich im Sommer 2009 abgeschlossen werden. Darauf aufbauend setzt die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) die Empfehlung des Landes-Rechnungshofs um.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlung des Landes-Rechnungshof wird umgesetzt. Die angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz sollten zügig in Angriff genommen werden.

Bregenz, im Juni 2009

Der Direktor

Dr. Herbert Schmalhardt

Abkürzungsverzeichnis

ABB	Agrarbezirksbehörde
Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASB	Arbeiter-Samariterbund, Gruppe Feldkirch
Bergrettung	Österreichischer Bergrettungsdienst, Land Vorarlberg
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
bzw.	beziehungsweise
CAIFM	Computer Aided Integrated Facility Management-System
EKZ	Einkaufszentrum
GFA	Gesetzesfolgenabschätzung(en)
GG	Gemeindegesezt
GIS	Geografisches Informationssystem
HKP	Hauskrankenpflege
IKS	Interne Kontrollsystem
IKT-Richtlinie	Informatik- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur
ISSO	Informationssystem Soziales
KHBG	Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH
KSC	Kundenservice-Center
KVA	Kehrrichtverbrennungsanlagen
LBS	Landesberufsschule
LJBR	Landes-Jugendbeirat
LKH	Landeskrankenhaus(-häuser)
LKHB	Landeskrankenhaus Bregenz
LWK	Landwirtschaftskammer Vorarlberg
Mio.	Million(en)
Mohi(s)	Mobile(r) Hilfsdienst(e)
ÖGG	Österreichische Gesellschaft für Geomechanik
ORF	Österreichischer Rundfunk
REK	Räumliches Entwicklungskonzept
RK	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg
u.a.	unter anderem
VBK	Voranschlag – Buchhaltung – Kostenrechnung (Buchhaltungsprogramm des Landes Vorarlbergs)
VGKK	Vorarlberger Gebietskrankenkasse
VKW	Vorarlberger Kraftwerke AG
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
VZÄ	Vollzeitäquivalenten
z.B.	zum Beispiel